

Stenographisches Protokoll

83. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

VI. Gesetzgebungsperiode

Mittwoch, 19. März 1952

Inhalt

1. Personalien

Entschuldigungen (S. 3178)

2. Bundesregierung

a) Schriftliche Anfragebeantwortungen 368 bis 377 (S. 3178)

b) Zuschrift des Bundeskanzlers Dr. Figl, betreffend Betrauung des Bundesministers für Finanzen Dr. Kamitz mit der zeitweiligen Vertretung des Bundesministers für Handel und Wiederaufbau Böck-Greissau (S. 3178)

c) Mündliche Beantwortung der Anfrage 419 der Abg. Hinterleithner, Dr. Schöpf u. G. durch den Bundesminister für Inneres Helmer (S. 3178)

3. Ausschüsse

Zuweisung der Anträge 110 bis 113 (S. 3178)

4. Regierungsvorlagen

a) Schaffung von Ehrenzeichen für Verdienste um die Republik Österreich (511 d. B.) — Ausschuß für Verfassung und Verwaltungsreform (S. 3178)

b) Fristengesetznovelle 1952 (518 d. B.) — Justizausschuß (S. 3178)

5. Immunitätsangelegenheit

Auslieferungsbegehren gegen den Abg. Eibegger — Immunitätsausschuß (S. 3178)

6. Verhandlungen

a) Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (488 d. B.): Erläuterung von Bestimmungen des Schillinggesetzes und des Währungsschutzgesetzes (514 d.B.)

Berichterstatter: Entner (S. 3181)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 3181)

b) Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (509 d. B.): Abänderung des Bundesgesetzes über die Mineralölsteuer sowie des Bundesgesetzes über die Einhebung eines Zuschlages zur Mineralölsteuer (515 d. B.)

Berichterstatter: Dr. Oberhammer (S. 3181)

Redner: Honner (S. 3182), Ebenbichler (S. 3188) und Aichhorn (S. 3191)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 3192)

c) Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (500 d. B.): Abänderung des Bundesgesetzes zur Ausführung des Gesetzes über die Aufhebung des Erbhofrechtes und des Landbewirtschaftungsrechtes (512 d. B.)

Berichterstatter: Dr. Neugebauer (S. 3192)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 3192)

d) Bericht des Justizausschusses über den Antrag der Abg. Dr. Herbert Kraus u. G. (106/A), betreffend die Beschleunigung des Strafverfahrens gegen den Heimwehrführer Starhemberg und die Einleitung des Strafverfahrens gegen die für den Staatsstreich,

Verfassungsbruch und Bürgerkrieg 1933/34 verfassungsmäßig Verantwortlichen (513 d. B.)

Berichterstatter: Dr. Nemezc (S. 3192)

Redner: Scharf (S. 3193), Dr. Pfeifer (S. 3194), Dr. Pittermann (S. 3204) und Hartleb (S. 3205)

Kenntnisnahme des Ausschlußberichtes (S. 3207)

Eingebracht wurden

Anfragen der Abgeordneten

Altenburger, Grete Rehor, Geisslinger u. G. an den Bundesminister für Justiz, betreffend Durchführung von Strafverfahren (418/J)

Hinterleithner, Dr. Schöpf u. G. an den Bundesminister für Inneres, betreffend Explosionskatastrophe in Stadl Paura (419/J)

Dr. Pittermann, Horn, Eibegger u. G. an den Bundesminister für Finanzen, betreffend Nachzahlung an Besatzungskosten (420/J)

Kostroun, Fageth, Preußler, Wendl, Widmayer u. G. an den Bundesminister für Finanzen, betreffend Entschädigung für amerikanische Besetzungsschäden (421/J)

Maria Kren, Appel, Widmayer u. G. an den Bundesminister für Justiz, betreffend das Fakultätsgutachten der medizinischen Fakultät Wien im Prozeß Hochedlinger (422/J)

Probst, Slavik, Weikhart, Olah, Aigner u. G. an den Bundesminister für Finanzen, betreffend Streichung und Kürzung der im Budget 1952 vorgesehenen Ausgaben für Wohnbauförderung (423/J)

Dr. Herbert Kraus, Dr. Reimann u. G. an den Bundesminister für die Auswärtigen Angelegenheiten, betreffend Aussprache über den Skelettvertrag (424/J)

Koplenig u. G. an den Bundeskanzler, betreffend die Haltung der Bundesregierung zum amerikanischen Versuch, an Stelle des Staatsvertrages einen Skelettvertrag zu setzen (425/J)

Honner u. G. an den Bundeskanzler, betreffend die Haltung der österreichischen Regierung in der Frage der Verschleppung junger Österreicher zur Fremdenlegion (426/J)

Anfragebeantwortungen

Eingelangt sind die Antworten

des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abg. Dipl.-Ing. Dr. Buchberger u. G. (368/A. B. zu 399/J)

des Bundesministers für soziale Verwaltung auf die Anfrage der Abg. Dr. Pfeifer u. G. (369/A. B. zu 348/J)

des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abg. Dipl.-Ing. Dr. Buchberger u. G. (370/A. B. zu 396/J)

des Bundesministers für soziale Verwaltung auf die Anfrage der Abg. Neuwirth u. G. (371/A. B. zu 361/J)

3178 83. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VI. GP. — 19. März 1952

des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abg. Marchner u. G. (372/A. B. zu 394/J)

des Bundesministers für Finanzen auf die Anfragen der Abg. Dr. Stüber u. G. (373/A. B. zu 398/J und 413/J)

des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abg. Dr. Pfeifer u. G. (374/A. B. zu 41/J)

des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abg. Kopenig u. G. (375/A. B. zu 383/J)

des Bundesministers für Handel und Wiederaufbau auf die Anfrage der Abg. Krippner u. G. (376/A. B. zu 132/J)

des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abg. Hohner u. G. (377/A. B. zu 381/J)

Beginn der Sitzung: 11 Uhr 10 Minuten

Präsident Kunschak: Die Sitzung ist eröffnet.

Die stenographischen Protokolle der 81. und 82. Sitzung sind in der Kanzlei aufgelegt, unbeanstandet geblieben und daher genehmigt.

Entschuldigt haben sich die Abg. Graf, Dipl.-Ing. Pius Fink, Griebner, Dr. Gschnitzer, Kranebitter, Maurer, Scheibenreif, Strommer, Dr. Kopf, Übeleis, Ferdinanda Flossmann, Proksch, Rosenberger und Skritek.

Die eingelangten Anträge 110, 111, 112 und 113 wurden den zuständigen Ausschüssen zugewiesen.

Die schriftlichen Anfragebeantwortungen 368 bis 377 wurden den anfragenden Mitgliedern des Hauses übermittelt.

Ich ersuche den Schriftführer, Herrn Abg. Weikhart, um Verlesung des Einlaufes.

Schriftführer Weikhart: Vom Herrn Bundeskanzler ist folgendes Schreiben eingelangt: „An den Herrn Präsidenten des Nationalrates.

Der Herr Bundespräsident hat mit Entschliebung vom 7. März 1952 über meinen Antrag gemäß Art. 73 des Bundes-Verfassungsgesetzes für die Dauer der zeitweiligen Verhinderung des Herrn Bundesministers für Handel und Wiederaufbau Böck-Greissau den Herrn Bundesminister für Finanzen Dr. Reinhard Kamitz mit der Vertretung des genannten Bundesministers betraut.

Hievon beehre ich mich, mit dem Ersuchen um gefällige Kenntnisnahme die Mitteilung zu machen.

Figl“

Von der Bundesregierung sind folgende Vorlagen eingelangt:

Bundesgesetz über die Schaffung von Ehrenzeichen für Verdienste um die Republik Österreich (511 d. B.);

Bundesgesetz, womit das Bundesgesetz vom 2. Juli 1947, BGBl. Nr. 193, über die Zulässigkeit der gerichtlichen Geltendmachung verjährter Rechte abgeändert wird (Fristengesetznovelle 1952) (518 d. B.).

Vom Bezirksgericht Knittelfeld ist ein Auslieferungsbegehren gegen den Abg. Maximilian Eibegger eingelangt.

Es werden zugewiesen:

511 dem Ausschuss für Verfassung und Verwaltungsreform;

518 dem Justizausschuss;

das Auslieferungsbegehren dem Immunitätsausschuss.

Präsident: Vor Eingang in die Tagesordnung hat sich der Herr Innenminister zur Beantwortung einer an ihn gerichteten Anfrage zum Worte gemeldet. Ich erteile es ihm.

Bundesminister für Inneres Helmer: Hohes Haus! Am 28. Februar dieses Jahres entstand in Stadl Paura, Oberösterreich, ein sehr bedauerliches Explosionsunglück, bei dem vier Arbeiter getötet und mehrere schwer verletzt wurden.

Da bisher über dieses Ereignis eine zusammenfassende amtliche Darstellung nicht erfolgen konnte, haben sich um dieses Explosionsunglück eine ganze Anzahl wildester Gerüchte gerant, die heute zerstört werden sollen.

Die Abg. Hinterleithner, Dr. Schöpf und Genossen haben an mich folgende Anfragen gestellt, die ich heute gleich beantworten will. Die genannten Abgeordneten fragen:

Um welchen Sprengstoff hat es sich bei der Explosionskatastrophe in Stadl Paura gehandelt, und war die Erzeugung dieses Sprengstoffes durch die Behörden erlaubt?

Die zweite Frage lautet: Inwieweit konnten die Ursachen der Explosion aufgeklärt werden, und wurde gegen die hierfür verantwortlichen Personen die Strafanzeige erstattet?

Schließlich wird gefragt, ob Vorsorge getroffen wurde, um die verunglückten Personen beziehungsweise die Hinterbliebenen der Getöteten materiell soweit als möglich zu entschädigen.

Diese Fragen will ich also sofort beantworten. Infolge der Einleitung eines gerichtlichen Strafverfahrens ist es dem Bundes-

ministerium für Inneres bisher nicht möglich gewesen, der Presse aufklärende Mitteilungen über die am 28. Februar in Stadl Paura erfolgte Explosionskatastrophe zu geben. Ich begrüße daher die Gelegenheit, auf Grund der Interpellation der vorgenannten Abgeordneten über die bisherigen Ergebnisse der Erhebungen dem Hohen Hause Mitteilung machen zu können.

Im Bergbaubetrieb des steirischen Erzberges wurden vor mehr als Jahresfrist neue Bohrmaschinen eingesetzt, die von erheblich größerer Leistungsfähigkeit als die bisher verwendeten Maschinen waren, infolge ihrer größeren Dimensionen jedoch die Verwendung neuer Sprengstoffe erforderlich machten.

Um diesen Bedürfnissen Rechnung zu tragen, wurde von der Aktiengesellschaft Dynamit Nobel in Wien, der einzigen Firma, die derzeit in Österreich Sprengmittel herstellen darf, in ihrem Werk in St. Lambrecht ein neuer Sprengstoff entwickelt, der als „Boloron“ bezeichnet wurde und in drei Stärkegraden hergestellt wird.

Bemerkenswert erscheint, daß das Wort Boloron die griechische Übersetzung von „Erzberg“ ist und daher schon in der Bezeichnung des Sprengstoffes sein Verwendungszweck zum Ausdruck gebracht worden ist.

Im Mai 1951 suchte die Aktiengesellschaft Dynamit Nobel bei der Sicherheitsdirektion für Steiermark um die Genehmigung zur Erzeugung dieses neuen Sprengmittels in ihrem Werk St. Lambrecht im Sinne des Schieß- und Sprengmittelgesetzes an.

Die Überprüfung der erwähnten Sprengmittel wurde von der Hauptstelle für das Grubenrettungswesen in Leoben vorgenommen, die nach Durchführung von Proben und Versuchen feststellte, daß die Bolorone ätzende Flüssigkeiten seien, die durch eine normale Sprengkapsel allein nicht zur Detonation gebracht werden können und zu ihrer Initiierung eines besonderen Detonators bedürfen.

Gegen die Herstellung der genannten Sprengstoffe und ihre Verwendung für Sprengarbeiten wurden seitens dieser Behörde keine Bedenken erhoben.

Die Bolorone stellen, wie in dem Gutachten der genannten Hauptstelle weiter ausgeführt wurde, eine Neuerung von ausschlaggebender Bedeutung für den Bergbau dar. Da der Charakter dieser neuen Sprengmittel von dem der bisher üblichen Sprengmittel in mancher Hinsicht völlig abweiche und sie insbesondere bedeutend weniger explosionsgefährlich als alle bisherigen Sprengstoffe seien, wären sie nach der Eisenbahn-Verkehrsordnung überhaupt nicht zu den Sprengstoffen zu zählen.

Auf Grund dieses Gutachtens wurden die erwähnten Sprengstoffe vom Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau, Oberste Bergbehörde, für den Bergbau zugelassen.

Ebenso wurde der Aktiengesellschaft Dynamit Nobel für die Dynamitfabrik St. Lambrecht im Oktober 1951 nach Einholung der Zustimmung der zuständigen Besatzungsmacht von der Sicherheitsdirektion für Steiermark die nach dem Schieß- und Sprengmittelgesetz erforderliche Genehmigung zur Erzeugung der Bolorone erteilt.

Kurz darauf wurde in der Fabrik in Sankt Lambrecht die Erzeugung dieser Sprengmittel aufgenommen, wobei allerdings seit längerer Zeit nur mehr Boloron 0 hergestellt wird, das sich für die Sprengungen am Erzberg am besten bewährt hat und dort bereits seit Monaten ohne jeden Anstand verwendet wird.

Die Dynamitfabrik St. Lambrecht ist schon seit geraumer Zeit in ihrem derzeitigen Umfang nicht mehr in der Lage, allen Erzeugungsanforderungen der Industrie und des Bergbaues in der entsprechenden Zeit nachzukommen. Eine ausreichende Vergrößerung dieses Werkes erschien jedoch im Hinblick auf die örtlichen Raumverhältnisse nicht mehr möglich.

Aus diesem Grunde sah sich die Aktiengesellschaft Dynamit Nobel, Wien, veranlaßt, in Stadl Paura in Oberösterreich die Errichtung einer zweiten Betriebsstätte ins Auge zu fassen, und suchte im November 1951 um Erteilung der Genehmigung zur Erzeugung von Boloron in einem der bestehenden Objekte der ehemaligen Munitionsanstalt in Stadl Paura an.

Über dieses Ansuchen fand am 4. Dezember 1951 an Ort und Stelle in Anwesenheit der Vertreter aller in Betracht kommenden Behörden eine Verhandlung statt, zu der auch die an das genannte Objekt angrenzenden Waldbesitzer eingeladen wurden.

Bisher ist allerdings der Ausbau der neuen Werksanlagen Stadl Paura noch nicht fertiggestellt und auch die nach dem Schieß- und Sprengmittelgesetz erforderliche behördliche Genehmigung zur Erzeugung von Boloron in der neuen Anlage noch nicht erteilt worden, sodaß der Betrieb dortselbst nach Ansicht des Innenministeriums noch nicht aufgenommen werden durfte.

Vor einiger Zeit wurde der Aktiengesellschaft Dynamit Nobel, Wien, von einer Linzer Firma eine „Patronenverschluß-Maschine“ für Boloron offeriert. Eine derartige Maschine hat den Zweck, das Boloron in kleine zylindrische Hülsen abzufüllen und zu verschließen, die in diesem Zustand in die Bohrlöcher des zu sprengenden Gesteins eingeführt werden können.

3180 83. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VI. GP. — 19. März 1952

Ich habe so eine Hülse hier. Ich darf sie dem Hohen Haus zeigen. (*Zeigt sie.*) Das sind die Hülsen, in die das Boloron abgezogen werden soll.

Um diese Maschine, die nach Stadl Paura transportiert worden war, auf ihre Eignung und Kapazität zu prüfen, erteilte der öffentliche Verwalter der Aktiengesellschaft Dynamit Nobel, Wien, Dr. Max Bouvier, den Auftrag, am 28. Februar 1952 zwei Fässer mit Boloron 0 per Auto von St. Lambrecht nach Stadl Paura zu schaffen. Zu diesem Zwecke haben am 28. Februar 1952 früh ein Werkmeister und ein Arbeiter, die beide als sehr verlässlich bezeichnet werden, in der Fabrik St. Lambrecht zwei leere Eisenfässer (Barrels) mit Boloron 0 gefüllt. Während das eine Faß aus einem Mischkessel gefüllt wurde, der das am 2. Februar 1952 hergestellte Boloron enthielt, erfolgte die Füllung des anderen Fasses mit dem in einem zweiten Mischkessel aufbewahrten Boloron, das am 23. Februar 1952 erzeugt worden war. Diese beiden Erzeugungen waren, wie die beiden erwähnten Arbeitskräfte niederschriftlich angaben, nach ihrer Fertigstellung auf ihre Zusammensetzung geprüft und analysiert worden und haben in jeder Hinsicht entsprochen. Am Abend des 27. Februar 1952 wurden die beiden erwähnten Produkte vor ihrer Abfüllung zufolge der niederschriftlichen Angabe eines hiebei beschäftigten Laboranten neuerlich einer Beschußprobe am sogenannten „Kastapparat“ unterzogen, die gleichfalls befriedigend verlief.

Nach durchgeführter Füllung wurden die beiden Fässer auf den Anhänger eines der Fabrik gehörigen Jeeps verladen, dort befestigt und nach Stadl Paura transportiert.

Während der Fahrt haben sich die Begleitpersonen ihren Aussagen nach mehrmals davon überzeugt, daß die beiden Fässer ihre Lage nicht verändert hatten, gut verwahrt und ihre Verschlüsse in Ordnung waren.

Als die beiden Fässer in Stadl Paura von dem Anhänger des Jeeps abgeladen wurden, stellten alle beteiligten Personen fest, daß die Fässer kalt waren, also keine Anzeichen einer physikalischen Reaktion aufwiesen.

Vom Anhänger des Jeeps wurden die beiden Fässer von zwei in Stadl Paura beschäftigten Arbeitern der Firma Dynamit Nobel auf einen Eisenbahnplateauwagen gerollt und dort verkehrt. Darauf schoben die beiden Arbeiter den Wagen auf dem Werkseleise vor das Objekt, in dem die Probefüllungen vorgenommen und vor dem die Fässer abgeladen werden sollten. Wenige Augenblicke nach dem Anhalten des Plateauwagens vor dem genannten Objekt erfolgte die Detonation.

Die Ursachen der Explosion bilden gegenwärtig noch den Gegenstand von Erhebungen. Neuerliche fachmännische Untersuchungen sollen Aufschluß darüber geben, ob die Empfindlichkeit des Boloron durch das stundenlange Rütteln des Transportes von St. Lambrecht nach Stadl Paura gesteigert und dadurch die Explosionsfähigkeit dieses Sprengstoffes erhöht wurde, sodaß die Explosion durch ein allfälliges Auffallen eines Fasses beim Abladen von dem Eisenbahnplateauwagen auf den Erdboden oder auf eine Eisenbahnschiene verursacht worden sein könnte.

Auch die Nachforschungen in der Richtung, ob dem Explosionsunglück ein Sabotageakt zugrunde liegen kann, werden noch fortgesetzt.

Bis zur neuerlichen Überprüfung und vollständigen Klärung wurde die Erzeugung von Boloron seitens der Behörden eingestellt und die Verwendung dieses Sprengstoffes im Bergbau untersagt. Die noch vorhandenen Reste des Sprengstoffes in den beiden Mischkesseln in St. Lambrecht wurden zwecks Durchführung von physikalischen und chemischen Untersuchungen behördlich sichergestellt.

Obleich die Nachforschungen nach der Ursache der Explosionskatastrophe in Stadl Paura noch nicht abgeschlossen sind, wurde gegen die Personen, die allenfalls für das Unglück verantwortlich sind, bereits die Strafanzeige an das Gericht erstattet.

Die in der Öffentlichkeit aufgetauchten Kombinationen, daß es sich bei der Explosion um illegal hergestellte hochgefährliche Sprengstoffe handeln könnte und daß deren Erzeugung mit einer militärischen Aufrüstung Österreichs in Verbindung stünde, sind — wie aus den Ausführungen hervorgeht — schon durch die bisherigen Erhebungsergebnisse eindeutig widerlegt.

Ebenso brechen angesichts der dargestellten Tatsachen die fortgesetzten Gerüchte, nach welchen Explosivstoffe im Auftrag oder für die Zwecke einer Besatzungsmacht erzeugt worden sein sollen, als haltlos in sich zusammen. Das mit Nachdruck festzustellen ist angesichts der unerhörten kommunistischen Agitation, die ausschließlich Propagandazwecken dient, absolut notwendig.

Die gesamte Produktion der Dynamitfabrik St. Lambrecht ist ausschließlich für die Bedürfnisse der österreichischen Industrie und des Bergbaues bestimmt.

Begreiflicherweise wendet sich das tiefe Mitgefühl der Öffentlichkeit den bedauernswerten Opfern der Katastrophe zu. Ich kann dem Hohen Haus mitteilen, daß die Aktiengesellschaft Dynamit Nobel in Wien für die bei dem Unfall Verunglückten, die ein Opfer

ihres Arbeitseinsatzes geworden sind, und deren Hinterbliebene in jeder Weise sorgen wird. Dieses Versprechen liegt seitens der Dynamit Nobel vor.

Ich bitte das Hohe Haus, die Beantwortung dieser Anfrage zur Kenntnis zu nehmen.

Präsident: Das Hohe Haus nimmt diese Mitteilung des Herrn Bundesministers genehmigend zur Kenntnis.

Im Einvernehmen mit den Parteien schlage ich gemäß § 33 E der Geschäftsordnung vor, die beiden Punkte 5 und 6 — 516 und 517 der Beilagen — von der heutigen Tagesordnung abzusetzen. Wird dagegen ein Einwand erhoben? (*Niemand meldet sich.*) Es ist dies nicht der Fall. Die beiden Punkte sind also abgesetzt.

Der 1. Punkt der Tagesordnung ist der Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (488 d. B.): Bundesgesetz, womit **Bestimmungen des Schillinggesetzes** vom 30. November 1945, StGBI. Nr. 231, und des **Währungsschutzgesetzes** vom 19. November 1947, BGBl. Nr. 250, erläutert werden (514 d. B.).

Berichterstatter Entner: Hohes Haus! Als Berichterstatter des Finanz- und Budgetausschusses erlaube ich mir, zur Regierungsvorlage 488 d. B.: Bundesgesetz, womit Bestimmungen des Schillinggesetzes vom 30. November 1945 und des Währungsschutzgesetzes vom 19. November 1947 erläutert werden, Stellung zu nehmen.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat sich in seiner Sitzung am 12. März dieses Jahres mit der genannten Regierungsvorlage beschäftigt. Aus ihr geht eindeutig hervor, daß sämtliche Vorauszahlungen, die seinerzeit auf Grund des § 7 der Erleichterungsverordnung zum Schillinggesetz getätigt wurden, im Abschöpfungsverfahren des Währungsschutzgesetzes dem Bund verfallen sind.

Ich möchte darauf verweisen, daß im Gesetz auch vorgesehen ist, daß ein anderes Kreditinstitut bestimmt werden kann, bei dem die Rückzahlungen vorzunehmen sind. In der Praxis hat es sich ergeben, daß zwischen dem Inkrafttreten des Schillinggesetzes und des Währungsschutzgesetzes solche Freigaben getätigt wurden, die jetzt bei den Kreditinstituten zur Rückzahlung gelangen und von diesen in einem an den Bundesschatz abgeführt werden.

Sie finden noch ergänzende Erklärungen zu dieser Regierungsvorlage in dem gedruckten Bericht.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der

Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Bei der Abstimmung wird die Regierungsvorlage in zweiter und dritter Lesung zum Beschluß erhoben.

Der 2. Punkt der Tagesordnung ist der Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (509 d. B.): Bundesgesetz, womit das Bundesgesetz vom 18. Mai 1949, BGBl. Nr. 140, über die **Mineralölsteuer** in der Fassung des Bundesgesetzes vom 18. Juli 1951, BGBl. Nr. 180, sowie das Bundesgesetz vom 8. März 1950, BGBl. Nr. 88, über die Einhebung eines **Zuschlages zur Mineralölsteuer** in der vorerwähnten Fassung **abgeändert** werden (515 d. B.).

Berichterstatter Dr. Oberhammer: Hohes Haus! Nach den Beratungen dieser Regierungsvorlage im Finanz- und Budgetausschuß kamen mir Äußerungen zu Ohren, daß die Gesinnung, die diesem Gesetz zugrunde liegt, mit den Bestrebungen, die in der letzten Zeit von der österreichischen Wirtschaftsführung angebahnt wurden, nicht in Einklang zu bringen sei. Ich muß diesen Äußerungen recht geben. Es handelt sich bei der Materie, die in diesem Gesetz behandelt wird, tatsächlich um Dinge, die in eine Zeit der Preissenkung und des Lohnstopps nicht gut hineinpassen. Es geht ja tatsächlich nur um die Erfüllung von Beschlüssen, die im Zusammenhang mit dem Haushaltsplan 1952 gefaßt wurden und die vorsahen, daß die Mineralölsteuer und die Bundesbahntarife erhöht werden und daß ein Wohnbauschilling eingeführt wird, um das Loch im Budget auszugleichen. Es stellt also dieses Gesetz ein Relikt dar, über das längst beschlossen hätte werden sollen. Wäre es gleichzeitig mit dem Haushaltsplan etwa mit dem Wirksamkeitsbeginn vom 1. Jänner verabschiedet worden, hätte der Bundesschatz im Jahre 1952 eine Summe von 170 Millionen Schilling aus dieser Erhöhung erwarten dürfen. Durch die Verzögerung entsteht dem Bundesschatz ein Nachteil von rund 50 Millionen Schilling.

Das Gesetz sieht nun zweierlei vor: erstens eine Erhöhung des Mineralölsteuerzuschlages um 100 Prozent und zweitens eine Änderung bei der Einhebung des Zuschlages.

Die Erhöhung des Zuschlages wirkt sich auf die Endpreise in der Weise aus, daß Benzin statt nunmehr 2.85 S künftig 3.54 S, Gasöl statt gegenwärtig 1.58 S in Zukunft 1.89 S, Petroleum statt gegenwärtig 1.89 S in Zukunft 2.19 S je Liter werden. So empfindlich sich diese Erhöhungen, die bei den einzelnen genannten Produkten zwischen 16 und 25 Prozent liegen, auswirken, darf doch

wohl betont werden, daß der österreichische Treibstoffpreis bisher so niedrig wie nur in ganz wenigen Ländern Europas war; ich glaube, es sind deren fünf. Zu diesen billigen Ländern zählten die Benelux-Staaten, England und Schweden. Durch die vorgenommene Erhöhung liegt der Benzinpreis auch in Zukunft noch auf einer guten Mitte, wobei man ruhig in Anrechnung bringen darf, daß sich vielleicht die Handelsspannen durch die Tarifierhöhung geringfügig ändern werden, ebenso auch die Tatsache, daß das österreichische Benzin infolge seiner mäßigen Qualität Beimischung erfordert.

Die Widmung der sich aus dem Zuschlag ergebenden Beträge, die im Gesetz vom 8. März 1950 für die Straßenerhaltung und den Straßenausbau gegeben ist, ändert sich nach der Erklärung des Herrn Finanzministers im Ausschuß in keiner Weise. Im Budget 1952 stehen für Straßenerhaltung und Straßenausbau 385,6 Millionen Schilling. Die Erträge aus dem Zuschlag zur Mineralölsteuer sind im Budget mit 220 Millionen Schilling eingesetzt. Da, wie wir eben erörtert haben, durch die hundertprozentige Erhöhung mit 113 Millionen Schilling für 1952 zu rechnen ist, sind somit zusammen 330 bis 340 Millionen Schilling zu erwarten. Man sieht daraus, daß noch immer eine ziemlich beträchtliche Summe aus anderen Mitteln genommen werden muß, um den Haushaltsplan in diesem Punkte erfüllen zu können.

Alle Bestrebungen, Erleichterungen und Nachlässe von diesem Gesetz für irgendeine Sparte zu erreichen, mußten vom Ausschuß zurückgewiesen werden, weil natürlich einer Forderung auf der einen Seite eine Forderung auf der anderen Seite entsprechen würde. Die Folge davon wäre, daß das ganze Gesetz durchlöchert und zur Wirkungslosigkeit verurteilt wäre.

Die zweite Änderung im Gesetz betrifft die Einhebung. Bisher war es so, daß im ersten Monat, in dem die Wegbringung erfolgte, die Steuerpflicht erwuchs, im zweiten Monat die Steuer berechnet wurde, im dritten Monat die Fälligkeit eintrat, und zwar am Ende des Monats, sodaß die Ergebnisse aus dieser Abgabe erst am Anfang oder Mitte des vierten Monats dem Bundesschatz zufließen. Um das zu verhindern, beziehungsweise um die Mittel dem Bunde schneller zuzuführen, wurde nunmehr festgelegt, daß die Fälligkeit bereits am 20. des dritten Monats eintritt.

Namens des Finanz- und Budgetausschusses gestatte ich mir, den Antrag zu stellen, das Hohe Haus möge dieser Regierungsvorlage die gesetzmäßige Zustimmung erteilen.

Geschäftsordnungsmäßig bitte ich, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Gegen den formalen Antrag wird keine Einwendung erhoben.

Abg. Honner: Sehr geehrte Damen und Herren! Am 18. Mai 1949 hat der Nationalrat ein Gesetz beschlossen, das das bis dahin geltende reichsdeutsche Mineralölsteuergesetz außer Kraft setzte und durch ein österreichisches Mineralölsteuergesetz ersetzte.

Ein Jahr später — am 8. März 1950 — wurde gegen die Stimmen des Linksblockes durch ein Gesetz die Einhebung eines Zuschlages zur Mineralölsteuer beschlossen. Die Regierung hat die Einführung dieses Steuerzuschlages zur Mineralölsteuer damit begründet, daß aus dem Erlös dieser zu erzielenden Steuer der Ausbau und die Erhaltung des Straßennetzes bestritten und die Konkurrenzierung der Schiene durch die Straße verhindert werden soll.

Wir haben schon damals erklärt, daß mit dieser Steuererhöhung weder das eine geschehen, noch das andere verhindert werden wird, sondern daß lediglich die Warenkonsumenten die Last dieser Steuer werden auf sich nehmen müssen. So ist es auch der Fall gewesen.

Im Juli 1951 wurde, wieder gegen die Stimmen des Linksblocks, sowohl die Mineralölsteuer als auch der Zuschlag zu dieser Steuer nahezu verdoppelt. Gleichzeitig wurden die Begünstigungen für die Landwirtschaft, die bis dahin 34.500 t Mineralölprodukte steuerfrei bekommen hat, aufgehoben. Diese Erhöhung wurde damit begründet, daß man dem Finanzminister die Mittel geben müsse, die er braucht, um das 5. Lohn- und Preisabkommen abzudecken und das Gleichgewicht im Staatshaushalt zu erzielen.

Die neuerliche, nun die dritte Erhöhung der Mineralölsteuer durch die Verdoppelung des Zuschlages zur Mineralölsteuer, wie sie heute wieder von den Parteien der Regierungskoalition gegen die Stimmen des Linksblocks beschlossen werden wird, soll dem Finanzminister eine Mehreinnahme von ungefähr 200 Millionen Schilling einbringen.

Nachdem dieses Gesetz heute beschlossen sein wird, lastet auf jedem Kilogramm Benzin eine Steuer von 2,30 S und auf jedem Kilogramm Petroleum oder Gasöl eine Steuer von 90 g.

Man hätte annehmen dürfen, daß bei dieser neuen Steuererhöhung wenigstens auf die ärmeren Schichten des Volkes Rücksicht genommen werden würde. Der Regierung dürfte ebenso wie uns bekannt sein, daß es in Österreich noch hunderte Dörfer, Weiler

und Siedlungen gibt, die trotz technischem Fortschritt ihre Behausungen und Stallungen noch immer mit einem Petroleumfunserl beleuchten müssen, weil sie noch keinen Anschluß an das elektrische Stromnetz gefunden haben. In vielen Arbeitersiedlungen, Schrebergartenanlagen usw. ist das Petroleum nicht nur ein Leuchtmittel, sondern auch ein Brennstoff zur Zubereitung der Mahlzeiten. Eine Regierung, die auf die soziale Lage der Bevölkerung Rücksicht nimmt, hätte zumindest diese Schichten von der Steuererhöhung ausnehmen und auf die Besteuerung von Petroleum, soweit es für Beheizungs- und Beleuchtungszwecke benützt wird, verzichten müssen.

Tausende Arbeiter und Angestellte benützen für den Weg zu ihrer Arbeitsstätte ein Motorrad, für dessen Anschaffung sie sich das Geld vom Mund abgespart haben. Durch die unaufhörlich ansteigende Besteuerung und die damit verbundene Verteuerung des Treibstoffes werden sie gezwungen, entweder den Betrieb ihres Motorrades einzustellen oder aber sich bei anderen Ausgaben einzuschränken. Wie immer sie es machen, bedeutet für sie diese neuerliche Benzinpreiserhöhung eine Schmälerung ihres Einkommens, weil diese neue Steuer unweigerlich preistreibend wirken wird.

Arbeiterkollektivs, die ihre freien Sonntage zu einem Ausflug mittels gemieteten Lastautos oder Autobussen benützen, werden nach dieser Verteuerung des Treibstoffes darauf verzichten müssen, weil ein solches Vergnügen bereits zu kostspielig geworden ist.

Die Erhöhung der Mineralölsteuer, die im engsten Zusammenhang mit der Tarifierhöhung bei der Bundesbahn und der Erhöhung der Beförderungsteuer im Kraftwagenverkehr steht, muß unmittelbar auf eine Reihe von lebenswichtigen Produkten verteuern wirken, weil zum Beispiel der Transport von Gemüse, Obst, Kartoffeln und anderen Waren auf die Märkte von Wien und der anderen Städte die Produktionskosten empfindlich verteuern wird, die Produktionskosten aber auf die Preise der Waren aufgeschlagen werden. Es gibt wohl keinen Zweig der Wirtschaft, der von diesen Steuererhöhungen nicht abermals empfindlich getroffen werden wird. Und all dies geschieht noch immer im Zeichen der sogenannten Preissenkungsaktion der Regierung und unserer Wirtschaft.

Die Regierung begründet nun diese dritte, abermals sehr empfindliche steuerliche Mehrbelastung damit, daß die Wiederherstellung des budgetären Gleichgewichts im Staatshaushalt diese Maßnahmen erfordert. Seit

Jahren werden den österreichischen Steuerzahlern unter dem Vorwand einer Sicherung des budgetären Gleichgewichts laufend neue Steuern und Erhöhungen bereits bestehender Steuern aufgebürdet, ohne daß sich die Regierung einmal ernsthaft die Frage stellen würde, ob die ausgepreßten Steuerzahler imstande sind, die riesenhaft angewachsenen Steuerlasten auch zu tragen.

Im Budget für das Jahr 1952 wurde der Gesamtertrag der öffentlichen Abgaben an Bund, Länder und Gemeinden mit rund 14,5 Milliarden Schilling errechnet. Dies entspricht bei einer Wohnbevölkerung von rund 6,919.000 Menschen einer Steuerbelastung von zirka 2100 S pro Jahr und Kopf der Bevölkerung; auf die berufstätige Bevölkerung umgerechnet, die nach der Volkszählung vom 1. Juni 1951 rund 3,352.000 Menschen beträgt, ergibt sich eine jährliche Steuerbelastung von rund 4300 S für jeden Berufstätigen in Österreich. Das bedeutet, daß ein mittelmäßig entlohnter Arbeiter oder Angestellter heute bereits drei Monate und nicht selten noch mehr im Jahre allein für den Steuerbeutel der Regierung arbeiten muß.

Anläßlich der Vorbereitung des Staatsbudgets für das Jahr 1952 und während der Budgetberatungen im Parlament haben die Vertreter der verschiedenen Gruppen der Bevölkerung ihre Wünsche auf Steuerherabsetzungen vorgebracht, allen voran natürlich die Wortführer der großkapitalistischen Kreise, obwohl gerade diese am wenigsten Grund gehabt hätten, über die hohen Steuern zu klagen. Der damalige Finanzminister Dr. Margarétha hat mit Berufung auf die schlechte Finanzlage des Bundes die Erfüllung dieser Wünsche nach Steuerherabsetzung abgelehnt, aber gleichzeitig auch versprochen, von weiteren Steuererhöhungen in Zukunft Abstand zu nehmen. Obwohl sich die Bevölkerung unseres Landes schon längst daran gewöhnt hat, daß Versprechungen unserer Regierung nicht ernst zu nehmen sind, obwohl sich immer breitere Schichten tagtäglich davon überzeugen, daß die ganze Politik der Regierung auf Beschwindelung und Betrügen der Volksmasse aufgebaut ist (*der Präsident gibt das Glockenzeichen*), obwohl man von dieser Regierung nichts Gutes erwartet, hat die Finanz- und Steuerpolitik des neuen Finanzministers dennoch überrascht. In seiner kurzen Amtstätigkeit hat er eine Zollerhöhung angeordnet, die auf einen Mehrertrag von 200 Millionen Schilling — bei den Zöllen allein — geschätzt wird. Die von ihm angeordnete Stempelgebührentreibung hat zu einer förmlichen Jagd nach ungestempelten Attesten und Formularen in den

Ämtern und Büros geführt. Die von ihm im Namen der Regierung vorgeschlagene Erhöhung des Zuschlages zur Mineralölsteuer soll weitere 200 Millionen Schilling Steuer-mehrertrag allein bei diesem Titel einbringen. Die von den Regierungsparteien trotz ihres Koalitionsstreites bereits ausgehandelten neuen Tariferhöhungen bei den Bundesbahnen und die ebenfalls im Koalitionsstüberl beschlossene Erhöhung der Beförderungsteuer beim Kraft-wagentransport wird zu einer weiteren Be-lastung von rund 750 Millionen Schilling, die Erträgnisse der Beförderungsteuer-erhöhung nicht eingerechnet, führen, die zu-sammengenommen ebenfalls zum größten Teil auf Kosten der Bevölkerung unseres Landes gehen werden. Es ist ganz klar und von jedermann erkennbar, daß eine solche Tarif- und Steuerpolitik als Folge eine neue außer-ordentlich hohe Preisbewegung nach sich ziehen muß.

In diesen Tagen wurden wir von der Mit-teilung überrascht, daß trotz eines sehr er-heblichen Einnahmenüberschusses im Vorjahr und auch im ersten Monat dieses Jahres eine nochmalige Durchrechnung des Budgets be-ziehungsweise der einzelnen Budgetansätze für das Jahr 1952 angeblich ein Defizit von 2·7 Milliarden Schilling ergeben hat, für das nunmehr eine Deckung gesucht und gefunden werden soll. Die Steuer- und Tariferhöhungen der letzten Zeit und die, die in den nächsten Tagen noch beschlossen werden sollen, sind die ersten Schritte, die ersten Versuche zur Bedeckung eines solchen angeblichen Defizites. Wie soll aber dieses angebliche Riesendefizit wirklich gedeckt werden? Nach dem Plan des Finanzministers und der Regierung auf eine sehr einfache Weise, nämlich einerseits durch neue und weitere Steuererhöhungen und ander-seits durch Einsparungen bei den Ausgaben. Der Herr Finanzminister hat auch bereits offen gesagt, bei welchen Ausgaben vor allem gespart werden soll: bei den Ausgaben für soziale Fürsorgezwecke, beim Wohnungsbau, wofür, wie man bereits hört, in diesem Jahr allein 200 Millionen Schilling weniger aufge-wendet werden sollen, bei den Zuwendungen an die Länder und Gemeinden, wo der Finanz-minister aus eigener Machtvollkommenheit eine Kürzung der im Finanzausgleich vorge-sehenen Zuwendungen um 10 bis 15 Prozent angeordnet hat, und schließlich und endlich bei den sogenannten „konsumfernen“ Investition- en, die zum Teil eingestellt, zum anderen Teil auf einen längeren Zeitraum erstreckt werden sollen. Die Sanierung des Bundes-haushaltes, wozu diese neuen Steuererhöhungen beitragen sollen, beziehungsweise besser gesagt die Deckung der Kosten der Mißwirt-schaft auf dem Gebiet der Finanzen, der

Handels- und Wirtschaftspolitik, soll also auf dem Wege einer noch stärkeren Ausplünderung der Steuerzahler und um den Preis einer fort-schreitenden wirtschaftlichen und sozialen Verelendung der arbeitenden Menschen erzielt werden. Das vorliegende Mineralölsteuergesetz, die Tariferhöhungen bei den Bundesbahnen und die Beförderungsteuererhöhung sind weitere Schritte in der von mir aufgezeigten Richtung.

Im Zusammenhang mit den Maßnahmen des Finanzministers, für die die gesamte Regierung voll verantwortlich ist — also die sozialistischen Minister genau so wie die der ÖVP —, verdient auch noch eine andere Frage hervorgehoben zu werden. Seit Oktober vorigen Jahres ist die sogenannte Preissenkungs-aktion der Regierung und der Wirtschaftskreise im Gange. Sie ist allerdings vor kurzem ganz offiziell als abgeschlossen erklärt worden. Wie oft hat man sich ihrer gerühmt und gesagt, daß durch diese Preissenkungsaktion ein weiterer Preisaufrtrieb verhindert, Löhne und Gehälter auf eine gesunde Basis gestellt, die Gefahr einer Inflation abgewehrt und einiger-maßen stabile Verhältnisse geschaffen werden sollten. Aber auch die angekündigten Erfolge dieser Aktion haben sich ebensowenig bewahr-heitet wie die vielen anderen von der Regierung gegebenen Versprechungen. Seit dem 5. Lohn- und Preispaht sind die Kosten der Lebens-haltung um 36 Prozent, die Löhne und Gehälter jedoch nur um 20 Prozent erhöht worden. Seit Oktober des vorigen Jahres, also seit dem Anlaufen der Preissenkungsaktion, sind nach amtlicher Statistik die Kosten der Lebens-haltung nicht gesunken, sondern umgekehrt um 6 Prozent gestiegen, und zwar im Zu-sammenhang mit der Erhöhung der Preise für Fleisch, Butter, Speck, Gemüse, Obst, Erd-äpfel und mit der Erhöhung der Mietzinse. Es stellt sich also heraus, daß die von Ihnen, von der Regierungskoalition, soviel gerühmte Preissenkungsaktion in Wirklichkeit ein großer Schwindel, ein großer Betrug am öster-reichischen Volk gewesen ist, der lediglich den Zweck hatte, die Arbeiter und Angestellten von Lohn- und Gehaltsforderungen, von der Forderung einer Überbrückungshilfe zu Weih-nachten abzuhalten und zurückzuhalten.

Das Ungeheuerlichste aber ist, daß Sie, meine Herrschaften von der Regierungs-koalition, die soviel von Preissenkungs-aktionen reden, durch die neuen Steuer-, Zoll- und Tariferhöhungen, durch die im Schoße der Regierungskoalition — nicht hier im Hause, sondern im Beratungszimmer der Vertrauten der Regierungskoalition — bereits beschlos-senen Erhöhungen bei den Tarifen der Bundes-bahnen und der Beförderungsteuer, die zu-

sammen weit mehr als eine Milliarde Schilling betragen werden, neue Belastungen für die Bevölkerung bringen. Es ist ganz klar, daß eine solche gewaltige Erhöhung der Steuern, der Tarife und sonstiger Abgaben unweigerlich eine Welle neuer Preissteigerungen provozieren muß, die erst recht zu einem Chaos auf wirtschafts- und währungspolitischem Gebiet führen und den ganzen wackeligen Aufbau des Budgets zum Einsturz bringen müssen.

Sie werden doch wohl selbst kaum annehmen, daß die Arbeiter und Angestellten Österreichs geduldig weitere Preissteigerungen entgegennehmen werden, ohne sich dagegen zur Wehr zu setzen und ohne Lohn- und Gehaltsforderungen zu stellen, daß unsere Bevölkerung die fortwährenden Steuererhöhungen hinnimmt, ohne sich ebenfalls dagegen zu wehren. Die Bevölkerung hat schon längst erkannt, daß an der Zerstörung der Vollbeschäftigung und der wachsenden Arbeitslosigkeit, den Preisexzessen und der damit verbundenen Verelendung breiter Volksmassen die Politik der Koalitionsparteien und der Koalitionsregierung schuldtragend ist.

Darüber kann auch der Streit nicht hinwegtäuschen, der zwischen den beiden Koalitionsparteien in der Frage der weiteren Investitionspolitik ausgebrochen ist. Das Wortgeplänkel zwischen den beiden Regierungsparteien über „konsumnahe“ oder „konsumferne“ Investitionen hat ja doch nur den Zweck, die über die Katastrophenpolitik der Regierung erbitterten Volksmassen abermals zu täuschen und bei der Stange zu halten. Denselben Zweck verfolgen die schon bei der Starhemberg-Affäre ausgestoßenen Drohungen mit Neuwahlen, die auch jetzt wieder von sozialistischer Seite zu hören sind und die von der Volkspartei in ihrer gestrigen Presse mit der Drohung beantwortet werden, daß keine Koalition für die Ewigkeit bestimmt ist und daß man daher darüber nachdenken könnte, ob man sich nicht einen anderen Koalitionspartner suchen sollte. Ich weiß nicht, ob diese Erklärung der ÖVP-Presse beim VdU irgendwelche Hoffnungen erweckt hat. (Abg. Dr. H. Kraus: *Darauf sind wir nicht neugierig!*) Diese Erklärung sollte keinesfalls zu übertriebenen Hoffnungen führen. Die beiden Koalitionsparteien werden sich auch bei diesen Auseinandersetzungen ebenso auf Kosten des Volkes einigen, wie sie sich in der Starhemberg-Frage geeinigt haben; denn letzten Endes haben beide, die ÖVP wie die SPÖ, das zu tun, was ihr amerikanischer Oberbefehlshaber anordnet. (Heiterkeit bei den Regierungsparteien. — Abg. Weikhart: *Nur ihr seid frei, nur ihr habt eine eigene Meinung!* — Abg. Koplenig: *Schärf hat schon neue Direktiven gebracht!*)

Minister Maisel hat auf der Konferenz der sozialistischen Betriebsräte der ÖVP vorgeworfen, daß sie eine Katastrophenpolitik betreibt. Um der Wahrheit die Ehre zu geben, muß man feststellen, daß für die Katastrophenpolitik, die unsere Regierung ohne Zweifel betreibt, beide Regierungsparteien, auch die Minister der beiden Regierungsparteien, gleichermaßen verantwortlich sind, die ÖVP genau so, wie die SPÖ. (Abg. Dr. Pittermann: *Er ist und bleibt ein Gerechtigkeitsfanatiker! — Heiterkeit.*)

In der Regierung herrscht auch heute noch das Prinzip der Einstimmigkeit bei der Fassung von Beschlüssen. Das bedeutet, daß keine einzige Regierungsmaßnahme erfolgen kann, die von den sozialistischen Ministern nicht ausdrücklich gebilligt und gutgeheißen worden ist. Dasselbe gilt natürlich auch für die ÖVP, die es auch in der Hand hätte, durch ihren Einspruch solche Maßnahmen unmöglich zu machen. (Abg. Dr. Pittermann, zum VdU gewendet: *Euer Koalitionspartner!*) Ja, Sie können sich noch sooft an den VdU wenden!

Deshalb sage ich: Die beiden Regierungsparteien haben einander nichts vorzuwerfen. (Abg. Altenburger: *Dazu haben wir ja Sie! — Heiterkeit.*) Wollten sich die sozialistischen Minister und die Sozialistische Partei selbst von dieser Verantwortung entlasten, dann müßten sie aus der Koalition mit der ÖVP austreten (Abg. Weinberger: *Und zu euch gehen!*) und durch einen Appell an die Wähler eine Änderung des derzeitigen parlamentarischen Kräfteverhältnisses anstreben. Aber selbst ein solcher Appell an das Volk, der ja in der letzten Zeit mehrfach angekündigt wurde, würde der Koalition nichts anhaben; denn schon auf dem Parteitag der SPÖ im November 1951 hat der Vorsitzende der SPÖ, Vizekanzler Dr. Schärf, ausdrücklich erklärt, daß auch nach Neuwahlen die heutige Regierungskoalition, also die Koalition zwischen ÖVP und SPÖ, bestehen bleiben würde. (Abg. Weinberger: *Keine Hoffnung für euch!*) Vielleicht würde sich der Name des Chefs der Regierung ändern, aber an der Politik nicht das geringste. Daraus ist schon ersichtlich, daß die Drohung mit Neuwahlen nur Spiegelfechterei ist und nur den Zweck hat, die mit der Regierungskoalition und ihrer Politik unzufriedenen Massen der Werktätigen wie so oft abermals zu täuschen und von den Vorgängen hinter den Kulissen abzulenken. Wir wissen genau, was sich heute hinter den Kulissen vorbereitet, und Ihr ganzes Geplänkel hat nur den Zweck, von diesen das österreichische Volk schwer bedrohenden Vorgängen abzulenken und Ihre eigenen Anhänger zu täuschen und zu betrügen. (Abg. Dr. Pittermann: *Siehe „Zürcher Zeitung“!*)

Die Politik der Koalitionsregierung hat unsere Wirtschaft und unser Land in der Tat in eine tiefe Krise hineingeführt, die im Schwinden der Vollbeschäftigung, in der wachsenden Arbeitslosigkeit, in Absatzstockungen beim Außenhandel wie auch auf dem Binnenmarkt, in der schleichenden Inflation, den steigenden Preisen, Steuern, Tarifen und Abgaben und in der ganzen Finanz- und Wirtschaftslage unseres Landes ihren sichtbaren Ausdruck findet.

Es wird auch seitens der Anhänger der Regierungskoalition mehrfach der Versuch unternommen, nach der Wurzel und nach den Ursachen dieser Krise zu forschen. Wir vom Linksblock haben es wiederholt ausgesprochen: Die Wurzel der Krise, in der wir uns befinden, ist die Orientierung unseres Landes auf die Rüstungs- und Kriegspolitik des kapitalistischen Westens, die Unterordnung unserer Wirtschaft unter die amerikanische Kriegspolitik und die ständige Berücksichtigung ihrer Bedürfnisse, deren wichtigstes Instrument der sogenannte Marshallplan ist, auf den ja beide Regierungsparteien eingeschworen sind. Ich wiederhole auch hier, was ich schon bei anderen Gelegenheiten ausgesprochen habe: Solange die gegenwärtige Regierung unseres Landes am Ruder ist, wird es daher auch keine Besserung in Österreich geben, werden wir, statt aus der Krise herauszukommen, immer schneller der Katastrophe, von der Minister Maisel gesprochen hat, entgegenschreiten. (Abg. Weikhart: Wir werden es rumänisch machen!)

Wenn die beiden Regierungsparteien heute so tun, als ob sie sich wirklich anstrengen würden, neue Wege zu finden, die die drohende Wirtschaftskatastrophe von uns abwenden könnten, wollen wir sie bei diesen Bemühungen unterstützen. Es gibt nämlich eine Möglichkeit, Österreich vor der drohenden Katastrophe, der sie uns entgegengeführt haben, zu bewahren, und zwar durch eine radikale Änderung unserer gesamten Wirtschafts-, Handels-, Währungs- und Budgetpolitik. (Abg. Dr. Pittermann: Liefert uns Schweine aus Polen!)

Ich möchte hier in diesem Haus wiederholen, was ich vor einigen Tagen vor niederösterreichischen Funktionären meiner Partei gesagt habe: Statt einer Politik der Konsumdrosselung, der Sie, beide Parteien der Regierungskoalition, das Wort reden und wie sie auch von beiden Parteien gefordert wird, braucht Österreich als erstes einen gesunden, aufnahmefähigen Binnenmarkt. Das erfordert aber eine Politik, die auf die Steigerung der Löhne und Gehälter, der Pensionen und Renten und nicht auf ihre Senkung ausge-

richtet ist, wie es zum Beispiel im Plan des sozialistischen Abg. Hillegeist bei der Stilllegung der Pensionen vorgesehen ist. (Abg. Dr. Pittermann: *Mülläufer vom Bund der geistig Schlafenden!*) Eine solche Politik erfordert eine Senkung der unerträglichen und drückenden Massensteuern und nicht, wie Sie es machen, fortlaufende Erhöhungen dieser Steuern, sie erfordert vor allem, daß endlich Schluß gemacht wird mit der Praxis der immer wieder erfolgenden neuen Zuschläge zu den bestehenden Steuern, erfordert also, daß man endlich, sieben Jahre nach Kriegsende, Schluß macht (Abg. Weikhart: *Daß man Schluß macht mit der Ölausbeutung in Zistersdorf!*) und aufhört mit der Praxis der Einhebung besonderer Zuschläge zu den bestehenden Steuern, die an und für sich schon in ihren Grundaussmaßen unerhört hoch sind.

Sie rufen Zistersdorf, Herr Abg. Weikhart. Ich möchte hier noch einmal wiederholen, was ich auch schon von dieser Stelle aus gesagt habe: Es ist ein Glück für Österreich, daß die gegenwärtige österreichische Regierung nicht das Verfügungsrecht über Zistersdorf hat, denn sonst ...! (Stürmische, langanhaltende Pfui!-Rufe. — Abg. Weikhart: *Wenn wir in Rußland wären, würde der Honner nicht mehr reden können! So ein Satz ist nur in Österreich möglich!*).

Präsident Böhm (der inzwischen den Vorsitz übernommen hat): Ich bitte um Ruhe!

Abg. Honner (fortsetzend): Denn wäre dies der Fall gewesen, dann hätten Sie Zistersdorf schon längst an das amerikanische Ölkapital verschachert und verkauft ... (anhaltende starke Unruhe) und Sie würden heute aus Zistersdorf nicht billiges Benzin, nicht billiges Heizöl beziehen können! (Anhaltende lebhaft Zwischenrufe.) Sie wären heute außerstande, auf die Mineralölprodukte eine Steuer im Ausmaß von einer halben Milliarde Schilling einzuheben, wie es nach der Beschlußfassung dieses Gesetzes sein wird. Nur die niedrigen Bezugspreise setzen Sie in die Lage, diese hohen Steuern und Zuschläge auf die Mineralölprodukte aufzuschlagen, wobei der Benzinspreis, wie der Herr Berichterstatter selbst ausgeführt hat, in Österreich noch immer niedriger ist als in vielen anderen Staaten des westlichen Europas. Sie tun immer so, als ob die Gewinnung des Erdöls von Zistersdorf überhaupt keine Kosten verursachen würde, als ob das fertige Benzin direkt in die Zisternen hineinfließen würde. Sie reden immer nur vom Erdöl, nicht aber auch von den billigen Bezugspreisen und davon, was die Erschließung des Erdölgebietes kostet. Aber Ihre Hetze gegen Zistersdorf, die Hetze

gegen die USIA und gegen die Kommunisten ist ein untrennbarer Bestandteil Ihrer Politik der Steigerung des Kalten Krieges, sie gehört zu den Requisiten Ihrer ständigen Russenhetze. *(Anhaltende Zwischenrufe. — Abg. Weikhart: Das ist keine Hetze, wenn wir österreichischen Boden verteidigen!)* Wir werden einer Aussprache darüber nicht ausweichen. Wir werden Ihnen auch unseren Standpunkt erklären, und zeigen, wie Sie Österreich bewußt ans kapitalistische Ausland verschachern und verkaufen. *(Abg. Altenburger: Sie haben es schon verkauft, bevor Sie überhaupt hinaufgestiegen sind! — Weitere lebhaft Zwischenrufe.)*

Um die Vollbeschäftigung, von der in der letzten Zeit angesichts der steigenden Arbeitslosigkeit immer wieder die Rede ist, zu sichern, dürfen Österreich nicht ... *(Abg. Weikhart: Ausplündern! — Abg. Koplenig: Die Volksausplünderer sitzen bei den Regierungsparteien!)*

Präsident **Böhm** *(das Glockenzeichen gebend)*: Ich bitte um Ruhe!

Abg. **Honner** *(fortsetzend)*: ... seine Rohstoffe zugunsten ausländischer, westlicher Kriegsvorbereitungen und Kriegsrüstungen entzogen werden. Unsere Rohstoffe müssen in erster Linie dem wirtschaftlichen Aufbau unseres Landes ... *(Abg. Dr. Pittermann: Bravo, Honner! — Ironische Zustimmung bei den Regierungsparteien — Abg. Weikhart: Auch das Öl von Zistersdorf!)*, der Entfaltung unserer Industrie, des Gewerbes und der Landwirtschaft, der Hebung des Lebensstandards der Bevölkerung dienen und nicht dem amerikanischen Monopolkapital *(Abg. Lackner: Oder dem russischen Staatskapital!)*

Statt einer Politik der einseitigen Orientierung auf den kapitalistischen Westen, statt der Verschleuderung unserer wertvollsten Rohstoffe an den Atlantikblock braucht Österreich die Verstärkung und Ausweitung des Osthandels, also mit jenen krisenfesten Ländern, die seit jeher Abnehmer österreichischer Fertigwaren ... *(Abg. Dr. Pittermann: Die uns 8 Millionen Dollar schuldig sind!)* und Lieferanten der von Österreich benötigten Rohstoffe gewesen sind. *(Abg. Dr. Pittermann: Die sind doch bankrott!)* Bankrott seid ihr mit eurer ganzen Politik! *(Abg. Dr. Pittermann: 250 Millionen Schilling schulden uns die Oststaaten! — Abg. Weikhart: Haben Sie doch den Mut, das einmal zu sagen!)* Ihr mit eurer ganzen Politik seid schuld an dem Bankrott Österreichs! *(Abg. Weikhart: Ihr dürft ohne Auftrag ja nicht einmal atmen!)* Ihr amerikanischen Hausknechte wollt etwas sagen? Vor jeder Parlaments-

sitzung müßt ihr erst von den Amerikanern Weisungen einholen, wie ihr aufzutreten habt! *(Anhaltende Unruhe.)*

Eine solche Neuorientierung ... *(Erneute Zwischenrufe.)* Schauen Sie, auf Ihrem Koalitionsniveau werde ich mich mit Ihnen nicht auseinandersetzen, Herr Abg. Weikhart! Ersparen Sie es mir, daß ich auch Sie speziell mit einem Ausdruck apostrophiere, über den sich einmal Ihr Kollege Horn sehr aufgeregt hat. *(Erneute Zwischenrufe.)*

Das Auftreten des ... *(Abg. Altenburger: Zapotocky! — Heiterkeit.)* Das Auftreten des ... *(Abg. Altenburger: Zapotocky! — Erneute Heiterkeit.)* Das Auftreten des Vizekanzlers Dr. Schärf in Amerika *(Abg. Koplenig: Solche Volksbetrüger wie euch hat Österreich noch nie gesehen!)* und die Stellungnahme des ... *(Weitere anhaltende Zwischenrufe.)*

Präsident **Böhm** *(das Glockenzeichen gebend)*: Ich bitte, etwas Ruhe zu bewahren! Der Redner kann sich nicht mehr verständlich machen! *(Abg. Altenburger: Er will ja vom Zapotocky reden! — Heiterkeit.)*

Abg. **Honner** *(fortsetzend)*: Wir reden einmal über die verschiedenen Kraulands bei euch. Plötzlich liegt euch der Zapotocky so am Herzen! *(Heiterkeit.)* Kümmert euch um Krauland, um eure Korruptionisten in der ÖVP; dort macht Ordnung, da habt ihr massenhaft zu tun! *(Abg. Altenburger: Krauland ist noch da, aber der Zapotocky fehlt uns! Von dem wissen wir nicht, wo er ist!)*

Eine solche Neuorientierung der Handels- und Wirtschaftspolitik kann jedoch nur dann erreicht werden, wenn der ganze Regierungskurs radikal geändert wird.

Das Auftreten des Vizekanzlers Dr. Schärf in Amerika und die Stellungnahme des Bundeskanzlers Figl zum amerikanischen Skelettvertrag für Österreich zeigen jedoch klar und deutlich, daß die Regierung Figl-Schärf nicht bereit ist, von der Orientierung auf die amerikanische Kriegspolitik abzugehen. Die jetzt vorgeschlagenen wirtschaftlichen Maßnahmen und die geforderte Erhöhung der Tarife bei den Bundesbahnen und der Mineralölsteuer sowie die schon vorher stattgefundenen Steuererhöhungen beweisen, daß die Regierung nach wie vor entschlossen ist, an der Seite Amerikas an der Politik des Kalten Krieges festzuhalten und die daraus unserem Lande erwachsenden Lasten unserem Volke in der Form fortdauernder und unausgesetzter Steuererhöhungen, der weiteren Senkung des Lebensstandards, um den Preis einer rapid fortschreitenden Verelendung der werktätigen Schichten unseres Volkes aufzuzwingen. *(Abg. Machunze: Amerika verlangt keine Besatzungskosten!)*

3188 83. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VI. GP. — 23. März 1952

Der Linksblock lehnt eine solche Politik entschieden ab. Mit den Zollerhöhungen, den Tariferhöhungen bei den Bundesbahnen und der Erhöhung der Beförderungsteuer auf den Kraftwagenlinien erreichen die Steuererhöhungen der letzten Wochen einen Betrag, der nahezu oder sogar mehr als 1·2 Milliarden Schilling ausmacht!

Es ist ganz klar, daß eine so gewaltige steuerliche Belastung der Wirtschaft in naher Zukunft zu neuen Preissteigerungen und damit zu einer neuen Verschärfung der schon bestehenden Krise führen muß. Daher wird der Linksblock gegen die Erhöhung der Mineralölsteuer stimmen.

Abg. **Ebenbichler**: Hohes Haus! Zu der in Beratung stehenden Regierungsvorlage hat bereits der Herr Berichterstatter erwähnt, daß sie in die Zeit der Preissenkungsaktionen nicht gut hineinpasst. Wir sind auch dieser Meinung. Diese Vorlage ist ja eigentlich nur eine Folge der Bewilligung des Budgets 1952. Anlässlich der Beratungen über dieses Budget im Dezember 1951 wurde diese Erhöhung eingesetzt. Der Herr Finanzminister von heute hat also diese neue Vorlage über die Erhöhung der Mineralölsteuer aus seiner Tischlade herausnehmen müssen und hat sie heute dem Hohen Haus zur Beschlussfassung vorgelegt.

Wir haben dem Budget für 1952 unsere Zustimmung nicht gegeben, weil wir von vornherein der Meinung waren, daß für ein Siebenmillionenvolk ein derartiges Budget mit weit über 20 Milliarden Schilling untragbar sein wird. Aber nicht nur aus diesem prinzipiellen Grunde lehnen wir auch diese Vorlage ab, sondern wir lehnen diese Steuererhöhung auch aus verschiedenen Einzelgründen ab.

Vor allem möchte ich feststellen, daß die in den Erläuternden Bemerkungen der Regierungsvorlage angezeigten Endpreise, die durch die Steuererhöhungen bei Benzin 3·54 S, bei Gasöl 1·89 S und bei Petroleum 2·19 S betragen werden, wohl von der Einschau des Ministeriums aus richtig sind, für die Praxis aber nicht gelten können, denn wenn Sie die Folgen dieser Erhöhung ebenfalls in Betracht ziehen, werden Sie auf einen Endpreis bei Benzin um zirka 4 S herum kommen. Damit aber ist die Behauptung des Herrn Berichtstatters, daß unsere Benzinpreise noch immer weit unter den Benzinpreisen in anderen Staaten liegen, hinfällig und unrichtig geworden.

Wie hoch sind denn heute die Preise für den Liter Benzin — unter Berücksichtigung, daß wir rund 4 S pro Liter Benzin zu zahlen haben werden — in den anderen Staaten?

Ich habe mir die Preise der Einfachheit halber in Schilling umgerechnet, und zwar alle gleichmäßig nach dem Prämienkurs. Danach beträgt der Benzinpreis: in Ungarn 1·87 S, in USA 1·94 S, in Holland 2·55 S, in Schweden 3·12 S, in Belgien 2·93 S, in England 2·92 S, in der Tschechoslowakei 2·40 S mit Marken und 4·40 S ohne Marken, in Dänemark 3·01 S, in der Schweiz 3·75 S, in Italien als Touristenpreis 3·95 S — wobei ich erwähnen möchte, daß für Touristen noch Verbilligungsscheine ausgegeben werden; der Normalbenzinpreis beträgt 5·32 S —, in Westdeutschland 3·96 S, in Portugal 4·16 S, in Frankreich 4·25 S und in Finnland 3·95 S. Sie sehen aus diesen Zahlen, daß nur mehr ganz wenige Staaten einen höheren Benzinpreis haben als wir, während der Großteil der anderen Staaten einen wesentlich billigeren Benzinpreis hat, als er bei uns nach dieser Erhöhung betragen wird.

Es ist darauf hinzuweisen, daß man sicherlich besser daran getan hätte, diese Steuererhöhungen nicht mehr ins Haus zu bringen und nach einem anderen Mittel zu suchen, um dieses — wie heute schon einmal gesagt wurde — Loch ausfüllen zu können.

In den Erläuternden Bemerkungen der Regierungsvorlage 509 heißt es: „Die Wiederherstellung des budgetären Gleichgewichtes im Staatshaushalte erfordert die Erhöhung des Zuschlages zur Mineralölsteuer.“

Meine sehr geehrten Abgeordneten! Ich möchte Ihnen sagen, was das Volk zu diesem Satz sagt. Das Volk sagt, daß solche Bemerkungen schon sehr oft gehört worden sind und daß das Volk darauf wartet, ob nicht endlich auch einmal, um das budgetäre Gleichgewicht herzustellen, Einsparungsmaßnahmen getroffen werden können. Das Volk ruft nach Gesetzen und Verordnungen, die die Störung des budgetären Gleichgewichtes durch Einsparungen ausgleichen. Steuererhöhungen sind einfache Mittel, Steuererhöhungen sind leicht durchzubringen, noch dazu, wenn eine so gefestigte Koalitionsmehrheit den Staat lenkt und leitet. Schwieriger ist es, Einsparungsideen zu haben, aber schließlich und endlich sind die führenden Männer ja dazu da, daß sie Phantasie haben und daß sie sich den Kopf darüber zerbrechen: Wo kann man Einsparungen vornehmen? Seit Jahren wird von der Verwaltungsreform gesprochen, und was geschieht in Wirklichkeit? Neue Ämter und neue Staatssekretariate und neue Verwaltungsarbeit wird eingeführt und durchgeführt! Sehen Sie, das will das Volk: Es will endlich einmal das Prinzip der Sparsamkeit auch in der Leitung des Staates durchgesetzt sehen.

Der eigentliche Grund dieser Steuererhöhung liegt ja darin, daß man die Konkurrenzierung durch die Straße ausgleichen will. Diese Steuererhöhung soll also dazu dienen, daß die Bundesbahnen von ihrem enormen Defizit etwas wegnehmen können, daß dieses Defizit etwas schwindet. Ich habe schon am 18. Juli 1951 von dieser Stelle aus gesprochen und gesagt, daß diese Maßnahme völlig verkehrt ist und in keiner Weise zu dem Ergebnis führen wird, das man haben möchte. Die Bundesbahnen muß man durch ganz andere Reformen und Maßnahmen wieder gesund machen, als dadurch, daß man der fortschreitenden Industrialisierung und der fortschreitenden Technik Hindernisse in den Weg legt, sie besteuert, um damit einem Unternehmen, das in seiner Verwaltung keine Neuerungen, keine Sparsamkeit walten läßt, wieder auf die Beine zu helfen. Ich könnte Ratschläge geben, wie man das Defizit der Bundesbahnen abbauen, wie man reformieren kann. Fahren Sie von Wien nach Innsbruck so oft wie ich und schauen Sie sich die österreichischen Waggonen an: die Hälfte ohne Licht; die letzten Waggonen sind, wenn sie am Westbahnhof einsteigen, ungeheizt, kalt; alles drängt sich in die ein oder zwei Schweizer Wagen, die in dieser Zugsgarnitur geführt werden. Schauen Sie sich die Abortanlagen in unseren Waggonen an: verschmutzt, verrußt, dreckig. Dabei wird dieser Zug vom Westbahnhof ab geführt und hier zusammengestellt. Man sage also nicht, daß der Ruß auf der Strecke dazugekommen ist. Ich weiß nicht, ob die verantwortlichen Herren Minister die Österreichischen Bundesbahnen als Verkehrsmittel benützen, aber sie mögen es tun, sie mögen einmal schauen, wie die Verhältnisse dort liegen, und dann möge sich der Betreffende vielleicht mit den anderen Fahrgästen zusammensetzen und hören, was sie über den österreichischen Verkehr sprechen.

Aber auch die Frachttarife werden erhöht. Ich hatte erst letzte Woche Gelegenheit, in Südtirol feststellen zu können, daß eine starke Abwanderung des Transitverkehrs Italien—Deutschland über die Schweiz erfolgt ist, weil die österreichischen Transit-Transportpreise, die Frachttarife, ungünstiger liegen als die Tarife über die Schweiz. Da möge man untersuchen, und da möge man sich den Kopf darüber zerbrechen, wie man die Voraussetzungen schafft, damit die Bundesbahn aktiver werden kann.

Mit dieser Mineralölsteuer ist es ja schließlich auch so, daß für ihre Erhöhung gar keine ursächliche Notwendigkeit gegeben ist. Ursprünglich war sie eine Zwecksteuer. Die Steuer wurde eingeführt, um die Straßen zu erhalten. Es ist ohne weiteres richtig

und selbstverständlich, daß man die Benutzer der Straße zur Beitragsleistung für die Erhaltung der Straße heranzieht und sie mit-leisten läßt. Aber es wäre doch kindisch, auf dem Standpunkt zu stehen, daß die Erhaltung und der Ausbau des österreichischen Straßennetzes von den Autofahrern allein bezahlt werden müßten oder bezahlt werden könnten. Die Wichtigkeit des Straßennetzes für das Gesamtvolk, für die Gesamtwirtschaft ist außerordentlich groß und betrifft ja nicht nur die einzelnen, die auf der Straße fahren. Es wäre natürlich ausgeschlossen, diese eine Gruppe einzig und allein für die Deckung dieser Auslagen heranzuziehen. Diese Steuer dient aber heute gar nicht für die Straßenerhaltung und wird gar nicht für diese herangezogen, sondern sie dient, wie in den Erläuternden Bemerkungen steht, dazu, das budgetäre Gleichgewicht wiederherzustellen, also ein Loch in der Finanzgebarung des Staates zu stopfen. Bei einem Gestehungspreis von 135 S pro 100 kg haben wir heute auf diese 100 kg eine Steuerlast von 230 S! Wir glauben, daß es in der wirtschaftlichen Lage, in der sich Österreich befindet, keinesfalls möglich ist, derartige Besteuerungen durchzuführen, wenn man eine Gesundung der österreichischen Wirtschaft haben will.

Ich weiß ganz genau, daß bezüglich dieser Steuer unter den Abgeordneten dieses Hauses gar keine einheitliche Auffassung vorherrscht. Der Herr Berichterstatter hat ja schon darauf hingewiesen, daß diese Steuer jetzt wenig hereinpäßt. Es ist auch interessant, daß anscheinend kein Abgeordneter der beiden Koalitionsparteien gern zu diesem Gesetz spricht, weil er sich verständlicherweise schwer tun würde, dieses Gesetz zu begründen und dem österreichischen Volke begrifflich zu machen, daß dieses Gesetz in dessen Interesse liegt. (*Abg. Dr. H. Kraus: Sehr richtig!*) Es kommen also nur Kontraredner zum Wort. Aber obwohl ich weiß, daß verschiedene Abgeordnete hier herinnen sitzen, die durchaus meiner Meinung sind, daß man besser daran getan hätte, von dieser Steuererhöhung abzusehen, ist es notwendig, daß von uns und meiner Fraktion darauf hingewiesen wird, welche Folgen aus dieser Steuererhöhung entstehen werden und entstehen können. Sie werden eine Verringerung des Konsums erleben, genau so wie auch die Prophezeiungen und die optimistischen Annahmen des Ministers für Verkehr und verstaatlichte Betriebe nicht eingetroffen sind, als er die Postgebühren so ins Immense hinaufgeschraubt hat. Es ist heute schon ersichtlich, daß die Einnahmen weitaus nicht die erhoffte Höhe erreichen. Warum? Weil die österreichische Bevölkerung

nicht in der Lage ist, diese überhöhten, weit über dem Weltmarktpreis liegenden Posttarife zu bezahlen, und sie auch nicht bezahlen will.

Es ist doch sonderbar und gibt zu denken: Wenn man in Innsbruck lebt und am Samstag vielleicht 15 Briefe aufzugeben hat und am Nachmittag über dem Brenner in Sterzing ein Viertel Wein trinken will, dann tut man gut, diese 15 Briefe mitzunehmen, sie mit italienischen Briefmarken zu versehen und aufzugeben, denn dann kriegt man einen halben Liter Wein gratis. (*Heiterkeit. — Hört! Hört!-Rufe beim KdU. — Abg. Hartleb: Ja, ja, so ist es!*)

Dahin führen solche Maßnahmen, wenn man kurzerhand von diesem einfachen Mittel Gebrauch macht, Tarife und Steuern ohne Rücksicht darauf zu erhöhen, ob die Volkswirtschaft auch in der Lage ist, diese Tarife und Steuern zu bezahlen.

Sie werden bei der Benzinsteuern dasselbe erleben: Sie werden weniger Einnahmen bekommen, als Sie präliminiert haben. Weiters wird zwangsläufig eine Erhöhung der Preise von Verbrauchsgütern eintreten. Die Folge davon ist, daß gewisse Kreise, die nach Lohn- und Gehaltserhöhungen rufen, in ihren Forderungen bestärkt werden. Weiters wird durch diese Steuer eine weitere Störung des Vertrauens in der Öffentlichkeit entstehen.

Das österreichische Volk wartet mit Sehnsucht auf eine wirtschaftliche Sanierung. Und diese wirtschaftliche Sanierung unserem Volk zu geben, meine Herren Abgeordneten, wären wir verpflichtet. Was hier in diesem Haus beschlossen wird, ist das Gegenteil davon. Gerade dieses Gesetz führt uns wieder von der Gesundheit weg, anstatt zur Gesundheit hin. Die Störung des Vertrauens wird durch dieses Gesetz verstärkt, und das mangelnde Vertrauen des österreichischen Volkes zur Wirtschaftsführung in diesem Staat ist es, was die wirtschaftliche Lage in diesem Staate besonders verschärft und verschlechtert; denn hätte das österreichische Volk zu seiner Währung Vertrauen — und dieses Vertrauen müßten wir schaffen — dann hätte Österreich ein anderes wirtschaftliches Gesicht.

Wir haben eine ausgesprochene Deflationspolitik der Nationalbank mit ausgesprochen inflationistischen Auswirkungen in der Wirtschaft. Wir haben einen Geldüberhang, meine sehr geehrten Damen und Herren, Sie haben es in den Zeitungen und Fachzeitschriften schon gelesen. Wir haben einen Geldüberhang! Wissen Sie, was das heißt? Geldüberhänge müssen bereinigt werden. Es gibt nur zwei Mittel, Geldüberhänge zu bereinigen. Der erste Weg ist, Maßnahmen zu treffen, um diesen

bestehenden Geldüberhang auszugleichen, das heißt Vermehrung der Konsumgüter, um als Äquivalent für diesen Geldüberhang Güter zu schaffen und zu haben. Das ist der eine, der konstruktive, positive Weg. Es ist außerordentlich erfreulich, daß in der Regierung die Männer, die heute das Finanz- und Handelsministerium innehaben, diesen konstruktiven Weg, den sie der Öffentlichkeit gegenüber klargelegt haben, zu gehen gewillt sind. Der andere Weg, diesen Geldüberhang zu beseitigen, ist eine neue Währungsmanipulation. Es gibt nur diese zwei Möglichkeiten.

Welchen Weg wir gehen werden, ist schwer vorherzusagen, solange in der nach außen hin politisch so einig erscheinenden Koalition die Meinungen in dieser Hinsicht wie Wasser und Feuer zueinander passen. Zwei Mitglieder der österreichischen Regierung vertreten in Wien den Standpunkt, daß es notwendig ist, die Konsumgüterproduktion mehr zu unterstützen und von der wahnwitzig übertriebenen Investitionspolitik in der Grundstoffindustrie etwas wegzukommen. Ein anderer Minister, der zweithöchste dieser Regierung, sagt im Ausland genau das Gegenteil davon. Meine Herren! Das ist nicht nur eine wirtschaftliche Frage, sondern auch eine moralische Frage. Fahren Sie nur einmal über die Grenzen und sprechen Sie mit einem Wirtschaftler in Italien oder sonstwo! Die Leute fangen schon an, über das zu lachen, was in Österreich getan wird.

Glauben Sie mir, daß ich das hier nicht erzähle, weil mir das Geschick und die zukünftige Entwicklung Österreichs gleichgültig ist. Gerade deshalb, weil ich mich als Österreicher fühle, sehe ich mich bemüht, auf diese Tatsachen hinzuweisen. Ich habe von dieser Stelle aus schon einmal gesagt: Meine Damen und Herren! Sie werden sich letztlich einmal entschließen müssen, welchen Weg Sie gehen: Gehen Sie den Weg der Verstaatlichung, des Kollektivismus, der Vermassung, oder gehen Sie den Weg der Privatinitiative, des verantwortungsbewußten Handelns in der Wirtschaft und in der Politik. Wenn Sie darüber zu einer Einigung kommen, dann begrüße ich selbst als oppositioneller Abgeordneter Ihre Koalition; aber so muß diese Koalition zum wirtschaftlichen Ruin Österreichs führen. Denken Sie daran, daß in Österreich endlich einmal richtige Relationen zwischen den Preisen und den Löhnen herbeigeführt werden müssen, und denken Sie bei der neuen Erhöhung daran, daß davon einzelne Berufsgruppen ganz besonders betroffen werden.

In der Regierungsvorlage 383 d. B. wird in den Erläuternden Bemerkungen darauf hingewiesen, „daß für den Betrieb landwirtschaftlicher Traktoren und Motoren im Rahmen eines

Jahreskontingentes die Befreiung von der Mineralölsteuer normiert ist, das für das Jahr 1951 mit 34.500 Tonnen festgesetzt ist. Diese weitgehende steuerliche Begünstigung ist nicht mehr gerechtfertigt, seitdem der Landwirtschaft durch die zu ihren Gunsten getroffenen Maßnahmen kostendeckende Preise für ihre Produkte zugesichert werden konnten.“

Das, meine sehr geehrten Damen und Herren, war im Juli 1951. Wo sind heute die Optimisten, die das damals geglaubt haben? Wo sind heute die kostendeckenden Preise in der Landwirtschaft? (*Abg. Hartleb: Aber, er glaubt es ja selber nicht! — Abg. Weikhart: Der Ebenbichler? — Heiterkeit. — Abg. Hartleb: Nein, der Präsident Böhm! Er sagt's nur, glauben tut er's nicht!*)

Ich möchte mich keinesfalls als Sprecher für den Berufsstand der Landwirte berechtigt halten oder mich als solcher besonders bekennen, weil ich nicht Fachmann bin. Aber diese Frage der kostendeckenden Preise in der Landwirtschaft ist ja nicht eine Frage, die nur die Landwirtschaft betrifft, sondern die gesamte Volksgemeinschaft; denn wenn der Bauer für seinen Saatweizen weniger bekommt, als er für die Futtergerste zahlen muß, wird man von ihm schwer verlangen können, daß er das Produkt auf den Markt bringt, das zur Befriedigung der Versorgung der österreichischen Bevölkerung notwendig ist. (*Abg. Hartleb: Sehr richtig!*)

Sie sehen also, daß Sie durch dieses Gesetz Maßnahmen hervorrufen, aus denen weitere Schwierigkeiten erwachsen werden. Es ist eine Selbstverständlichkeit, daß die Preissenkungsaktion damit ihr Ende gefunden haben wird. Es war mir allerdings schon vorher klar, daß die ganze Preissenkungsaktion nicht zum Erfolg führen kann, ins solange die Grundstoffindustrien und die verstaatlichten Betriebe mit ihren Tarifen und Preisen an dieser Preissenkungsaktion nicht teilnehmen. Sie bringen durch dieses Gesetz Verwirrung in das mühsam aufrechterhaltene Preisgefüge, und dieses Gesetz wird weiters der Anstoß für die Auslösung einer neuen Preislawine sein.

Weil wir uns der großen Verantwortung, die der Nationalrat für das österreichische Volk hat, voll und ganz bewußt sind, mußten diese Mängel und diese Situation aufgezeigt werden, und deshalb können wir diesem Gesetz die Zustimmung nicht erteilen. (*Beifall beim KdU.*)

Abg. Aichhorn: Hohes Haus! Schon mein Vorredner hat auf die merkwürdigen Umstände bei der Behandlung dieser Regierungsvorlage in diesem Haus hingewiesen, die darin liegen, daß es anscheinend nur Kontraredner gibt und

daß — wohl nicht aus Belanglosigkeit — die Herren der Koalition, die doch dieses Gesetz zu verteidigen haben, nicht dazu Stellung nehmen. Ja es scheint beinahe so, als ob diese Regierungsvorlage so großes Unbehagen auslöst, daß auch unser Herr Finanzminister nach kurzer Entschuldigung die Regierungsbank verlassen hat. Es mag richtig sein, daß eine solche Regierungsvorlage, ein solches Gesetz auch bei denen, die es beschließen müssen, keinesfalls Begeisterung auslösen kann; denn dieses Gesetz ist ja nichts anderes als die Folgeerscheinung der großen Sünde, die Sie, meine Herren, mit der Beschlußfassung unseres Budgets, unseres Bundesfinanzgesetzes 1952 auf sich geladen haben. Schon der Berichterstatter hat ja festgestellt, daß diese Regierungsvorlage eine Folgeerscheinung der Budgetverhandlungen ist und daß damit der österreichischen Bevölkerung eine neue Last von 200 Millionen Schilling aufgeladen werde. Ich habe schon gelegentlich der Budgetdebatte darauf hingewiesen, daß dieses Budget ein Zifferngebäude darstellt, das jeder Realität entbehrt, weil mit Annahmen operiert wird, die man einsetzen mußte, die aber keinesfalls eine wirkliche Ausbalancierung ergeben können.

Wenn man grundsätzlich zur Frage Stellung nimmt, daß eine solche Erhöhung der Mineralölsteuer in erster Linie den Benzinpreis verteuert, so denkt man im ersten Augenblick wohl immer an jene großen, so unpopulären Privatautos, für die wir absolut nicht besonders billige Betriebsmittel zur Verfügung stellen wollen. Wir übersehen aber dabei, daß viele dieser großen verhaßten Autos eigentlich Dienstwagen sind, die von den zahlreichen Körperschaften der österreichischen Verwaltung betrieben werden, und daß eine allfällige Erhöhung des Preises der Betriebsmittel keinesfalls dem den Wagen benützenden Funktionär zur Last fällt, sondern dem österreichischen Volk, das in Form von Steuerleistungen für die Erhaltung aufzukommen hat.

Man darf auch nicht übersehen, daß diese Erhöhung des Benzinpreises in erster Linie eine Wirtschaftsgruppe trifft, die heute schon mit äußersten Schwierigkeiten zu kämpfen hat, nämlich das Personenfuhrwerksgewerbe und zum Teil auch das Transportgewerbe. Wenn aber die Erhöhung der Mineralölsteuer nicht nur den Benzinpreis verteuert, sondern auch das Gasöl davon betroffen wird, so muß ich feststellen, daß man hier allzusehr übersieht, daß Gasöl heute zu einem wichtigen Energiefaktor geworden ist, der infolge des Fortschrittes der Technik einen wesentlichen Bestandteil der Produktion darstellt. Jede Erhöhung der

Energiepreise wirkt sich letzten Endes irgendwie auf die Produktionskosten aus, und deshalb erscheint die Beschlußfassung dieses Gesetzes so verwerflich. Es ist nicht vertretbar, meine Herren von der Koalition, daß einige Herren von Ihnen auf irgendwelchen Tagungen nach wie vor die Preissenkung verlangen, die im Interesse der Konsumenten unbedingt berechtigt erscheint, wenn Sie andererseits hier Gesetze beschließen, die eine solche Preissenkung unmöglich machen. Man darf dann nicht die Wirtschaft als den Prügelknaben den Konsumenten gegenüber hinstellen, wenn sie diesem Wunsch nach Preissenkungen nicht mehr nachkommen kann, weil sie nun selbst Preiserhöhungen auf sich nehmen muß. Das ist genau so unvertretbar, wie durch Plakate „Der Schilling wird größer“ Propaganda machen zu wollen. Sie, meine Herren von der Koalition, haben heute diesem Schilling den Keim der Schwindsucht eingepflegt. Er wird nicht größer, er wird kleiner werden. Sie haben mit der Beschlußfassung dieses Gesetzes den Grundstein zum nächsten Preis-Lohnabkommen gelegt.

Wenn auch dieses Gesetz im Interesse der Bevölkerung abgelehnt werden muß, so darf ich Ihnen eines sagen: Es war für uns nicht verwunderlich, daß nach dem Budget, das uns der frühere Finanzminister vorgelegt hat, eine Regelung erfolgen mußte. Es ist klar, daß die Schließung dieser Lücke im Budget Opfer seitens der Bevölkerung erfordert wird. Aber wenn eine solche Lücke geschlossen werden muß, so erwarten wir von unserem neuen Finanzminister, dem ja unbedingt sachliches und fachliches Können nicht abgesprochen werden kann, daß eine solche Regelung einer Budgetlücke nicht in der Form von Belastungen einzelner Gruppen unserer Bevölkerung erfolge. Die Bereinigung muß so vorgenommen werden, daß ein Wirtschaftsplan vorgelegt wird, der einerseits die zu tragenden Kosten gleichmäßig verteilt, andererseits aber keinesfalls die Notwendigkeiten der einzelnen Gruppen der Bevölkerung außer acht läßt.

Bei der Abstimmung wird die Regierungsvorlage in zweiter und dritter Lesung zum Beschluß erhoben.

Der 3. Punkt der Tagesordnung ist der Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (500 d. B.): Bundesgesetz, womit das Bundesgesetz zur Ausführung des Gesetzes über die Aufhebung des Erbhofrechtes und des Landbewirtschaftungsrechtes abgeändert wird (512 d. B.).

Berichterstatter Dr. Neugebauer: Hohes Haus! In der Zeit, in der Österreich dem

Deutschen Reiche angehörte, in der also Österreich ein Teil dieses Staates war, wurde deutsches Recht in Österreich eingeführt. Wenn im allgemeinen dieses unter anderen Bedingungen entstandene Recht vielfach als etwas Fremdes wirkte, so war das insbesondere der Fall, wenn es sich um eine Rechtsetzung aus dem nationalsozialistischen Ideengut handelte, wie dies beim Erbhofrecht und beim Landbewirtschaftungsrecht zutrifft. Alle Versuche, es den österreichischen Verhältnissen anzupassen, mißlingen. Kommt noch die einseitige Handhabung der Bestimmungen dieses Gesetzes hinzu, dann ist wohl zu verstehen, daß es einen beachtlichen Kreis von Personen gibt, die durch das Gesetz geschädigt wurden.

Die Provisorische Staatsregierung hat das Erbhofrecht und das Landbewirtschaftungsrecht im Jahre 1945 aufgehoben. Am 21. März 1947 hat der Nationalrat das hierzu erforderliche Ausführungsgesetz beschlossen. Dieses Gesetz sah eine Frist von drei Jahren vor, in der die seinerzeit begründeten Rechte der Verwaltung und Nutznießung geltend gemacht werden konnten. Die Frist erwies sich als zu kurz. Die Vorschriften waren noch nicht in das Rechtsdenken der bäuerlichen Bevölkerung in genügendem Maße eingedrungen, und so wurde das Gesetz zweimal verlängert.

Die Regierungsvorlage 500 der Beilagen sieht eine neuerliche Verlängerung der Frist bis zum 28. Mai 1954 vor. Der Justizausschuß hat den Regierungsentwurf in seiner Sitzung am 11. März behandelt und empfiehlt ihn dem Nationalrat zur Annahme.

Ich stelle daher im Namen des Justizausschusses den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Bei der Abstimmung wird die Regierungsvorlage in zweiter und dritter Lesung einstimmig zum Beschluß erhoben.

Der 4. Punkt der Tagesordnung ist der Bericht des Justizausschusses über den Antrag der Abg. Dr. Herbert Kraus, Dr. Gasselich, Neumann und Genossen (106/A), betreffend die Beschleunigung des Strafverfahrens gegen den Heimwehrführer Starhemberg und die Einleitung des Strafverfahrens gegen die für den Staatsstreich, Verfassungsbruch und Bürgerkrieg 1933/34 verfassungsmäßig Verantwortlichen (513 d. B.).

Berichterstatter Dr. Nemečz: Hohes Haus! Die Abg. Dr. Kraus und Genossen haben am 31. Jänner dieses Jahres im Hause einen Entschließungsantrag eingebracht, der dem Justiz-

ausschuß zur Behandlung zugewiesen wurde. In diesem Antrag (106/A) verlangen die genannten Abgeordneten vom Nationalrat eine Entschliebung, wonach der Herr Justizminister aufgefordert werden möge, erstens das Strafverfahren gegen Starhemberg zu beschleunigen und zweitens gegen die, wie es im Antrage wörtlich heißt, „für den Staatsstreich, Verfassungsbruch und Bürgerkrieg 1933/34 verfassungsmäßig Verantwortlichen“ unverzüglich ein Strafverfahren wegen Verdachtes des Hochverrates einleiten zu lassen. Es wird dann noch im Antrag auf die einzelnen Bestimmungen der Bundesverfassung, auf die Art. 19, 76 und 142, Bezug genommen.

Der Justizausschuß hat sich in seiner Sitzung vom 11. März 1952 in Anwesenheit des Herrn Justizministers mit diesem Antrag befaßt. Zum Berichterstatter wurde der Herr Abg. Dr. Pfeifer bestellt, der den Antrag vertrat und des näheren ausführte, daß das Strafverfahren gegen Starhemberg nicht mit der erforderlichen Beschleunigung durchgeführt werde und daß nach seiner Ansicht in den Jahren 1933 und 1934 Verfassungsbrüche vorgekommen seien, die rechtlich als Hochverrathshandlungen zu qualifizieren sind, weil sie darauf abzielten, ein anderes Regime in Österreich herbeizuführen.

Nach dem Bericht des Herrn Abg. Dr. Pfeifer meldete sich der Herr Justizminister zum Wort und gab eine Erklärung ab. Der Wortlaut dieser Erklärung ist im schriftlichen Bericht enthalten und daher den Mitgliedern des Hohen Hauses bekannt. Im wesentlichen besagt diese Erklärung, die von rein juristischen Erwägungen getragen ist, folgendes:

1. Gegen Starhemberg wurde die Strafanzeige am 5. Juli 1949 erstattet, und zwar von der SPÖ, Bezirksorganisation Steyr. Auf Grund dieser Anzeige, die sich hauptsächlich auf ein Memoirenwerk Starhembergs gründet, hat die Staatsanwaltschaft Wien schon am 12. Juli 1949 die Einleitung der Voruntersuchung beantragt. In der Folgezeit wurde dann das Werk übersetzt, es wurden Zeugen vernommen, es wurden andere Erhebungen durchgeführt, es sind noch Zeugen zu vernehmen; heute läßt sich überhaupt nicht feststellen, wann dieses Verfahren beendet sein wird. Jedenfalls sind die mit dieser Strafsache befaßten Behörden vom Justizministerium angewiesen, die noch ausstehenden Erhebungen mit der größten Beschleunigung durchzuführen.

2. Wenn der Herr Abg. Dr. Pfeifer oder seine Parteigenossen der Ansicht sind, daß in den Jahren 1933 und 1934 Hochverrathstatbestände gesetzt wurden, so steht es ihnen

jederzeit frei, gegen die in Betracht kommenden Personen die Strafanzeige bei der Staatsanwaltschaft zu erstatten. Eine solche Anzeige könnte, wenn sie Erfolg haben soll, allerdings nicht darauf verzichten, Beweise dafür anzubieten, daß der Dolus des Hochverrates gegeben war, denn selbst politische Fehlmeinungen sind bekanntlich nach unserem Strafgesetz nicht verfolgbare.

3. Wenn aber die Antragsteller der Meinung sein sollten, daß die von ihnen behaupteten Tatbestände ausschließlich von den Mitgliedern der damaligen Bundesregierung in Ausübung ihrer Amtsgewalt gesetzt wurden, dann ist festzustellen, daß selbst im Sinne der von den Antragstellern zitierten Verfassungsbestimmungen die allein bei dem Verfassungsgerichtshof zulässige Anklage zufolge eingetretener Verjährung von vornherein ausscheidet.

Der Justizminister hat zum Schlusse seiner Ausführungen den Ausschuß, den Entschliebungsantrag der Abg. Dr. Herbert Kraus und Genossen abzulehnen.

Bei der darauf erfolgten Abstimmung ist der Antrag der Abg. Dr. Herbert Kraus und Genossen gefallen. Für den Antrag stimmten der Herr Abg. Dr. Pfeifer, gegen den Antrag stimmten alle übrigen Mitglieder des Ausschusses. Dem Wunsch des Herrn Abg. Dr. Pfeifer, ihn nicht zum Berichterstatter im Haus zu bestellen, hat der Ausschuß entsprochen und mich in meiner Eigenschaft als Obmann des Ausschusses mit der Berichterstattung betraut.

Namens des Justizausschusses stelle ich daher folgenden Antrag: Der Nationalrat wolle den von mir soeben erstatteten Bericht über die Ablehnung des Antrages der Abg. Dr. Herbert Kraus und Genossen (106/A) zur Kenntnis nehmen.

Präsident **Böhm**: Zum Wort gemeldet ist der Herr Abg. Scharf. *(Zwischenrufe. — Abg. Weinberger: Scharf und Pfeifer, die passen zusammen! — Abg. Hartleb: Ihr habt auch einmal eine sehr enge Einheitsfront mit den Kommunisten gehabt! — Abg. Weikhart: Lassen Sie den Scharf nicht stumpf werden!)*

Abg. **Scharf**: Hohes Haus! Der Bericht des Justizausschusses enthält eine Stellungnahme des Herrn Justizministers, aus der hervorgeht, daß er nichts unternommen hat, um den Prozeß gegen Starhemberg tatsächlich zur Durchführung gelangen zu lassen. Wenn es sich hiebei nicht um eine immerhin sehr ernste Angelegenheit handeln würde, könnte die ganze Starhemberg-Anklage der SPÖ den Stoff für ein Lustspiel abgeben, in dem

Dr. Tschadek selbst die Doppelrolle spielt: das eine Mal, im Wahlkampf 1949, als Ankläger gegen Starhemberg und das zweite Mal als Minister, der zu rechtfertigen versucht, warum diese Anklage nicht vorwärtsgetrieben, warum der Prozeß nicht durchgeführt wurde. Das eine Mal repräsentiert er die Demagogie der SPÖ-Führung im Wahlkampf, die darauf hinausläuft, Wähler zu fangen, das zweite Mal repräsentiert er ihre wirkliche Politik, deren Bestreben es ist, auch mit den Vertretern des austrofaschistischen Regimes in einer gemeinsamen Regierung zu sitzen.

Die Arbeiter allerdings haben andere Erwartungen an die SPÖ geknüpft. Sie haben gehofft, daß nach 1945 die SPÖ die Trägerin der Demokratie sein, daß sie die Entfaschisierung in Österreich betreiben wird. Heute hat die österreichische Arbeiterschaft den Eindruck, daß es in der Frage 1934 noch immer eine unbeglichene Rechnung gibt.

Zur Zeit der Befreiung Österreichs glaubte die SPÖ-Führung noch, diese Stimmung innerhalb der Arbeiterschaft berücksichtigen zu müssen. Kurze Zeit vor der Befreiung brachte das Londoner Büro der österreichischen Sozialisten unter dem Titel „Die Zweite Republik Österreich“ eine Broschüre heraus, in der unter anderem festgestellt wird: Die „Rädelsführer der Nazi müssen exemplarisch bestraft werden!“ Dann heißt es weiter: „In ähnlicher Weise wie Nazi werden auch Faschisten anderer Richtung zu behandeln sein, die in führender Weise an der Zerstörung der demokratischen Verfassung oder der demokratischen Einrichtungen der Republik Österreich mitgewirkt haben.“ Auch später heißt es in einem Bündnisantrag des Parteivorstandes der SPÖ an die Kommunistische Partei unter anderem: „Dem Wiederaufleben des austrofaschistischen Ungeistes und der Glorifizierung von durch ihn kompromittierten Persönlichkeiten ist schärfster Kampf anzusagen.“

Allerdings, die SPÖ-Führung ist nicht zu ihrem Wort gestanden, und deshalb ist in Österreich Starhemberg wieder Eigentümer seiner ehemaligen Güter geworden, und deshalb kann innerhalb der Österreichischen Volkspartei der austrofaschistische Ungeist wieder lebendig werden, und deshalb sitzen die Neonazi heute wieder auf den Parlamentsbänken. *(Zwischenrufe.)*

Es wirft ein bezeichnendes Licht auf die scheinheilige Propaganda, die von den beiden Koalitionsparteien in der Frage der österreichischen Demokratie betrieben wird, wenn man festhält, daß es der österreichische Innenminister, der der SPÖ angehört, gewesen ist, der diesen Neonazi den Weg ins Parlament geebnet hat *(anhaltende Zwischenrufe)*, daß

es der der SPÖ angehörende Justizminister Dr. Tschadek ist, der begründen muß, warum eine Anklage gegen die Hochverräter von 1934 nicht stattfinden kann, und daß es die Verächter des österreichischen Staates sind, die heute hier als Ankläger gegen die Zerstörer der ersten österreichischen Demokratie auftreten dürfen. Denn diejenigen, die die Hochverratsanklage fordern, die in diesem Hause selbst die Träger des Hochverrates sind, sie sind um kein Haar besser als Starhemberg und seine Komplizen. *(Erneute Zwischenrufe.)* Zu diesen Leuten, zu diesen Anklägern gehört ein Dr. Kraus, der sich ganz offen zu Großdeutschland bekennt, gehört ein Hartleb, der zu den Mitverantwortlichen der blutigen Ereignisse des 15. Juli 1927 gehört, gehört ein Dr. Stüber, der Hausdichter des Herrn Hitler war, und gehören der Ideologe des Nazigesetzes, Herr Dr. Pfeifer, und ähnliche Leute. *(Heiterkeit bei den Regierungsparteien.)*

Die Kritik, die wir an dem Ausschußbericht zu üben haben, richtet sich vor allem gegen die Tatsache, daß der Frechheit der Neonazi nicht entschieden entgegengetreten wurde *(Abg. Hartleb: Mäßigen Sie sich!)*, sondern daß man sich lediglich bemüht, ihnen mit formaljuristischen Argumenten entgegenzutreten. Sie richtet sich gegen die Tatsache, daß der Ausschußbericht die Frage des Hochverrates umgeht und daß mit der Feststellung des Herrn Justizministers, daß ein Prozeß gegen die Hochverräter von 1934 nicht möglich sei, auch den Umtrieben austrofaschistischer Elemente Vorschub geleistet wird.

Der Linksblock lehnt es daher ab, den Bericht des Justizausschusses zur Kenntnis zu nehmen. *(Abg. Dr. Pittermann: Veröhnung folgt bei der Abstimmung! — Heiterkeit.)*

Abg. Dr. Pfeifer: Hohes Haus! Dem Antrag, der den Gegenstand der Beratung im Ausschuß und den Gegenstand des Berichtes des Herrn Berichterstatters gebildet hat, ist bekanntlich eine Anfrage des Klubs der Unabhängigen an den Herrn Justizminister und an den Herrn Minister des Innern vorausgegangen, die in der Sitzung am 23. Jänner eingebracht wurde und die schon diese zwei Fragen behandelt hat, nämlich die Frage nach dem Stand des Verfahrens gegen Starhemberg und die Frage, warum nur gegen Starhemberg und nicht auch gegen die übrigen das Strafverfahren geführt wird.

Diese Anfrage meines Klubs blieb seitens der befragten Minister zunächst unbeantwortet, obwohl die große Starhemberg-Debatte am 30. Jänner bevorstand. Das ist der Grund,

warum dann einige Abgeordnete meines Klubs einen Entschließungsantrag eingebracht haben, der dieselbe Sache in anderer Form behandelt hat: eben die Beschleunigung des Strafverfahrens gegen Starhemberg und die Einleitung des Strafverfahrens gegen die verfassungsmäßig Verantwortlichen.

Es ist, wie schon der Herr Berichterstatter gesagt hat, durch Anführung der betreffenden Artikel der Verfassungsurkunde ausdrücklich darauf hingewiesen worden, wer damit gemeint ist. Das ist ganz eindeutig umrissen durch die Art. 19, 76 und 142, die zitiert sind, insbesondere aber durch den Art. 142, der ja genau bestimmt, welche obersten Staatsorgane vom Nationalrat vor dem Verfassungsgerichtshof angeklagt werden können. Es sind dies der Bundespräsident, die Mitglieder der Bundesregierung, die Mitglieder der Landesregierungen und insbesondere auch die Landeshauptleute als Träger der mittelbaren Bundesverwaltung.

Wer nun in der fraglichen Zeit vom 5. März 1933 bis zur Vollendung des Staatsstreiches am 1. Mai 1934 Mitglied der Bundesregierung war, dürfte allgemein bekannt sein; und wem es nicht bekannt ist, der kann es genau an Hand des Amtskalenders feststellen, wo alle Regierungen der Ersten und Zweiten Republik genau kalendermäßig mit den Namen der einzelnen Mitglieder festgehalten sind. Damit ist der Kreis der Personen, die hier in dem Antrag bezeichnet wurden, genau umrissen, aber ebenso auch das, was unter dem hochverräterischen Unternehmen gemeint ist, nämlich die gewaltsame Veränderung der Regierungsform und der Verfassung und dadurch mittelbar die Herbeiführung eines Bürgerkrieges.

Ich will mich nun ebenso, wie der Herr Minister es im Justizausschuß getan hat, wo er ausdrücklich erklärte, er wolle sich vor allem mit der rechtlichen Seite der Angelegenheit befassen, mit der rechtlichen Seite der Angelegenheit und den Ansichten des Herrn Justizministers befassen. (*Abg. Wallner: Reden Sie über die rechtliche Seite des 13. März 1938!*)

Ich habe davon gesprochen, daß es sich um die gewaltsame Änderung der Regierungsform und der Verfassung handelt, die eben nach § 59 des Strafgesetzes als Hochverrat bezeichnet ist. Ausdrücklich sagt dazu der weitbekannte Strafrechtslehrer Rittler in Innsbruck, daß Hochverrat der Angriff auf die leitenden Formungsgrundsätze des staatlichen Aufbaues ist. Der Ton liegt auf der „gewaltsamen“ Änderung, und Rittler sagt dazu erläuternd — und er befindet sich damit in voller Übereinstimmung mit allen übrigen

Strafrechtslehrern —: „Den Grundgesetzen des Staates tut Gewalt an, wer zu ihrer Abänderung Mittel gebraucht, die sie mißbilligen. Gewalt in diesem Zusammenhang bedeutet nichts anderes als Rechtswidrigkeit. Die Anwendung physischer Gewaltmittel wird nicht vorausgesetzt.“ — Namentlich bei einem Staatsstreich von oben kann es solcher nicht bedürfen. — „Allein das Werben für eine Verfassungsänderung auf verfassungsmäßigem Wege stellt sich niemals als Hochverrat dar.“

Das sind in der Wissenschaft feststehende Ansichten zu den an sich schon klaren Bestimmungen des Gesetzes. Wenn nun der Herr Minister in seiner Antwort vor allem meint, daß im Antrag der Tatbestand und die mutmaßlichen Täter nicht klar ausgedrückt sind, so habe ich über den Personenkreis schon einleitend gesprochen. Ich will nun noch, weil ich dazu durch die Antwort des Herrn Ministers genötigt bin, von den einzelnen Tatbeständen sprechen, die klarlegen sollen, daß es sich — was im übrigen die ganze Welt weiß — um eine gewaltsame Änderung der Verfassung im Sinne des Strafgesetzes gehandelt hat.

Ich will da nur einige wichtige Momente aus der großen Reihe der Verfassungsbrüche, die sich in der Periode vom 5. März 1933 bis 1. Mai 1934 abgespielt haben, herausgreifen. Sie alle, Hohes Haus, wissen, daß die Dinge mit der Ausschaltung des Nationalrates begonnen haben, die zunächst damit ihren äußeren Anfang genommen hatte, daß am 4. März 1933 aus Anlaß von Meinungsverschiedenheiten über ein Abstimmungsergebnis die damaligen drei Präsidenten des Nationalrates Dr. Renner, Dr. Ramek und Dr. Straffner hintereinander in etwas unüberlegter Weise ihre Demission erklärten. Und nun trat die Regierung schon auf den Plan. Wenige Tage danach, am 7. März, fand ein Ministerrat statt, und die Regierung erließ eine Proklamation, die im wesentlichen folgendes besagte: Der Nationalrat ist gelähmt und handlungsunfähig, eine Demission der Präsidenten des Nationalrates ist in der Verfassung und Geschäftsordnung nicht vorgesehen, es besteht zur Zeit eine schwere Krise des Parlaments, aber die vom Bundespräsidenten ernannte Regierung ist im Amte.

Der Nationalrat, bei dem sich bald die Meinungen geklärt hatten, sah ein, daß diese Demission nur ein unüberlegter Schritt war, und er wollte diesen Fehler gutmachen. Der dritte Präsident hat sich im Einvernehmen mit dem ersten sofort dazu bewegt gefühlt, eine neue Nationalratssitzung für den 15. März einzuberufen, um die formell gar nicht geschlossene Sitzung zu schließen. Diese Sitzung sollte am 15. März stattfinden. Es kam auch

ein Teil der Abgeordneten in den Sitzungssaal, aber die übrigen wurden durch Polizeiaufgebot, das die Regierung ins Haus geschickt hatte, am Betreten des Saales gehindert. Es hat also die Regierung hier zum erstenmal — zumindestens in der Geschichte der Republik — in die Autonomie des Parlaments und damit auch in die Legislative eingegriffen. Sie hat sich damit schon eine Handlung angemaßt, die zweifellos gegen den Sinn der Verfassung geht, denn nicht die Regierung ist die Hüterin des Parlaments, sondern das Parlament ist der Kontrollor der Regierung.

Zur Flottmachung des Parlaments gab es aber verschiedene Möglichkeiten, die alle in der damaligen Zeit und von namhaften Personen geltend gemacht wurden. Es besteht darüber eine ganze Literatur, meine sehr verehrten Damen und Herren. Es ist da insbesondere zu verweisen auf den Band 38 Heft III des Verwaltungsarchivs, wo zu allen damals so wichtigen verfassungsrechtlichen Fragen von kompetenten Gelehrten Stellung genommen wurde.

Es gab insgesamt fünf Möglichkeiten, diese Augenblickskrise, die durch diese unüberlegten Erklärungen der Präsidenten verursacht wurde, zu überwinden.

Einer von den hier im Verwaltungsarchiv zu Wort gekommenen Gelehrten, es war Universitätsprofessor Dr. Ernst Schönbauer, hat damals darauf hingewiesen, daß, wenn man schon an dem Buchstaben der Geschäftsordnung klebt, wie es die Regierung tat, und sagt, es gebe keine Demission nach der Geschäftsordnung, infolgedessen herrsche eine Parlamentskrise, es darauf eine sicher richtige Antwort gibt: Aber die Geschäftsordnung sagt auch — das sagt sie heute noch —: „Die Präsidenten ... bleiben im Amte, bis der neugewählte Nationalrat die Präsidenten ... neu gewählt hat.“ Daraus schloß Schönbauer ganz richtig, daß die Erklärung der Präsidenten höchstens eine Erklärung war, daß sie demissionieren wollen, daß diese aber nicht bedeutete, daß sie sofort und automatisch aus ihrer Funktion ausscheiden, weil das ja schon mit den Bestimmungen der Geschäftsordnung in Widerspruch stand. Nach dieser Auffassung hätte es überhaupt gar nichts anderen bedurft, als die Geschäftsordnung in diesem Sinne auszulegen, daß die Präsidenten nach wie vor, trotz ihrer Erklärungen, ihr Amt weiterversehen.

Es gab noch weitere und zahlreiche Möglichkeiten, es gab die andere Auslegung des Analogieschlusses, daß ebenso, wie wenn etwa eine Regierung demissioniert, ihre Mitglieder bis zur Bestellung einer neuen Regierung noch im Amte bleiben, ebenso auch die Präsi-

denten des Nationalrates bis zur Neuwahl im Amte bleiben.

Es gab drittens die Möglichkeit, die die Verfassung in ihrem Art. 18 Abs. 3 für einen dringenden Fall vorsieht, wenn der Nationalrat nicht versammelt ist: daß der Bundespräsident mit einer Notverordnung die behauptete Lücke im Geschäftsordnungsgesetz ausgefüllt und der Nationalrat dies nachher bestätigt hätte. Der damalige Bundespräsident war bereit, eine Notverordnung zu erlassen. Aber die damalige Regierung hat es bewußt unterlassen, dem Bundespräsidenten einen solchen Vorschlag zu unterbreiten.

Hier komme ich schon auf den Punkt, von dem der Herr Minister gesagt hat, man müßte den Vorsatz nachweisen. Hier ist schon der erste Nachweis! Ebenso liegt ein Nachweis darin, daß die Bundesregierung mit Polizeigewalt den Zusammentritt des Nationalrates verhindert hat.

Viertens gab es dann noch eine ganz naheliegende Lösung, die dem demokratischen Gedanken entsprochen hätte. Es gab, wenn man behauptete, daß eine Präsidentenkrise bestand, die Möglichkeit, daß der Bundespräsident den Nationalrat auflöst und die Bundesregierung die Neuwahl anordnet. Aber Neuwahlen wollte ja die Regierung nicht. Sie wollte ohne Volk weiter im Amte bleiben.

Und endlich gab es eine fünfte Möglichkeit: mit Hilfe des kriegswirtschaftlichen Ermächtigungsgesetzes, mit dem dann die Regierung über ein Jahr lang regiert hat, eine Regierungsverordnung zu erlassen, mit der die behauptete Lücke der Geschäftsordnung geschlossen worden wäre.

Alle diese fünf Möglichkeiten wurden aufgezeigt, keine dieser fünf Möglichkeiten hat die Regierung ergriffen, wohl aber den Zusammentritt des Nationalrates verhindert. Hier ist klar der böse Vorsatz in der Unterlassung und Verhinderung gegeben.

Ich komme zu dem zweiten Punkt dieses Tatbestandes. Ich habe schon erwähnt, daß die Regierung, nachdem sie nun den ordentlichen Gesetzgeber ausgeschaltet hatte, mit Hilfe des kriegswirtschaftlichen Ermächtigungsgesetzes regiert und Gesetze erlassen hat, und zwar äußerlich in der Form von Verordnungen, die inhaltlich aber materielle Gesetze waren. Daß sie das in dem Maße, in dem sie es tat, nicht tun durfte, war klar und ergab sich aus dem Ermächtigungsbereich des kriegswirtschaftlichen Ermächtigungsgesetzes. Hierüber finden Sie wieder einen Aufsatz aus berufener Feder des damaligen Ordinarius für Staats- und Verwaltungsrecht an der Wiener Universität Dr. Max Layer

über den Ermächtigungsbereich des kriegswirtschaftlichen Ermächtigungsgesetzes. Klar und deutlich hat er nachgewiesen, daß mit Hilfe einer solchen kriegswirtschaftlichen Verordnung niemals gegen das Gesetz neue Bestimmungen erlassen werden können, daß nicht Gesetze und schon gar nicht — was auf Schritt und Tritt geschah — die Verfassung selbst mit einer kriegswirtschaftlichen Verordnung abgeändert werden dürfen. Der wirkliche Ermächtigungsbereich ging nur so weit, daß sie praeter, aber nicht contra legem, also neben dem, aber nicht gegen das Gesetz mit diesen Verordnungen Bestimmungen auf wirtschaftlichem Gebiet erlassen konnte. Das war der Sinn des kriegswirtschaftlichen Ermächtigungsgesetzes.

An dieser Stelle möchte ich zwei Absätze am Ende dieser Abhandlung von Professor Max Layer vorlesen, weil sie die Situation klar erhellen. Er sagt:

„Der vorstehende Überblick zeigt, daß die Anwendung des kriegswirtschaftlichen Ermächtigungsgesetzes tatsächlich“ — in der Praxis — „keine Schranken gelten läßt; auf Grund desselben werden Gesetze abgeändert, sogar Verfassungsgesetze durchbrochen und geändert, Lebensgebiete geregelt, die ganz außerhalb der Ermächtigung des Gesetzes von 1917 liegen, und Schranken werden nicht anerkannt, die die Verfassung selbst dem Notverordnungsrecht des Bundespräsidenten gezogen hat.“

Man kann vom Standpunkt des Verfassungsjuristen solche Verirrungen der Praxis nur bedauern, bedauern vom Standpunkt der Regierung, die zur Anwendung von Mitteln greift, die selbst gut gemeinten und an sich ersprießlichen Maßnahmen den Makel der Illegalität und Verfassungswidrigkeit aufdrücken, bedauern endlich vom Standpunkt einer gesetzestreuen und loyalen Bevölkerung, deren Vertrauen zur Verfassung, den staatlichen Institutionen und der mit ihrer Durchführung betrauten Regierung auf das tiefste erschüttert wurde.“

Dieser Mann, der so aufrecht war, seine Rechtsüberzeugung hier niederschreiben und zu veröffentlichen, wurde auf der Stelle seines Amtes enthoben und in den Ruhestand versetzt.

Die wichtigsten Verfassungsverletzungen, die nun mit dieser Ordnungspraxis auf Grund des kriegswirtschaftlichen Ermächtigungsgesetzes vor sich gingen, will ich nur in einigen wesentlichen Punkten aufzeigen. Es begann bereits am 7. März, am Tage der Proklamation der Regierung, mit der Einführung der Präventivzensur durch eine solche Verordnung, obwohl nach der Verfassung jede Zensur auf-

gehoben war. Es folgte dann der wirklich erschütternde Schritt der Regierung, daß sie mit einer Verordnung vom 23. Mai 1933 den Verfassungsgerichtshof ausgeschaltet hat. Auch hierüber finden Sie eine eigene Abhandlung von Prof. Hans Frisch, Ordinarius an der Technischen Hochschule Wien, der ein ähnliches Schicksal wie sein Kollege Layer erlitten hat, daß man ihn in den Wartestand versetzt hat, weil er es gewagt hatte, die Verfassungswidrigkeit dieser Maßnahme aufzuzeigen. Bereits in mehr als hundert Fällen war von der Wiener Landesregierung und den Gerichten der Verfassungsgerichtshof als Ordnungsprüfungsgericht angerufen worden, um festzustellen, daß die Regierung mit ihren Verordnungen gegen die Verfassung verstoßen hat, und in diesem Augenblick hat die Regierung den Hüter der Verfassung, den Verfassungsgerichtshof, lahmgelegt und mit einer kriegswirtschaftlichen Verordnung ausgeschaltet.

Hier, Herr Minister, ist der klare Beweis für den bösen Vorsatz! Denn wenn ich mir bewußt bin, daß ich verfassungsmäßig handle, schalte ich nicht den Verfassungsgerichtshof aus, weil ich dann nichts zu fürchten habe. (*Bundesminister Dr. Tschaddek: Alle jene, von denen Sie reden, leben nicht mehr!*) Wir kommen noch dazu. (*Zwischenrufe. — Präsident Dr. Gorbach, der inzwischen den Vorsitz übernommen hat, gibt das Glockenzeichen.*)

Nun kommt der dritte wesentliche Punkt, die bekannten Parteiverbote und die Aberkennung der Mandate durch kriegswirtschaftliche Verordnungen. Es begann am 26. Mai 1933 mit dem Betätigungsverbot für die Kommunistische Partei. Es folgte am 19. Juni 1933 das Betätigungsverbot für die NSDAP und den Steirischen Heimatschutz. Es folgte am 12. Februar 1934 dieselbe Maßnahme für die Sozialdemokratische Partei, damals die stärkste Partei des Parlaments, und ausdrücklich wurde in dieser kriegswirtschaftlichen Verordnung erklärt, daß die Mandate der Abgeordneten des Nationalrates erloschen sind. Auch das war ein klarer Schlag gegen die Verfassung, denn unsere Verfassung steht nun einmal als eine parlamentarisch-demokratische Verfassung auf dem Boden der freien politischen Parteibildung, und jedes Parteiverbot ohne Verfassungsgesetz ist naturgemäß eine Verletzung der Verfassung und ebenso auch die Erklärung des Erlöschens der Mandate durch eine kriegswirtschaftliche Verordnung, weil die Verfassung ja bekanntlich klar und eindeutig bestimmt, daß ausschließlich der Verfassungsgerichtshof dazu berufen ist, den Verlust eines Mandates festzustellen. Wenn man aber

vorher den Verfassungsgerichtshof ausschaltet, ist eben dann kein Hindernis mehr vorhanden, um einen verfassungswidrigen Schritt nach dem anderen zu tun.

Viertens erwähne ich hier unter den vielen Verstößen gegen Verfassung und Gesetz die praktische Aufhebung der Auswanderungsfreiheit, die bereits das Staatsgrundgesetz von 1867 in seinem Art. 4 ohne jede Einschränkung festgelegt hatte, ohne daß irgendwie der ordentliche Gesetzgeber ermächtigt gewesen wäre, diese Auswanderungsfreiheit zu beschränken. Bekanntlich erließ die Regierung Dollfuß damals eine Verordnung, die für die Ausreise eine Bewilligung vorsah. Sie wissen ja ferner, daß man an die Übertretung dieser Verordnung, an das Ausreisen ohne Bewilligung, sogar den Verlust der Staatsbürgerschaft geknüpft hat und daß noch heute viele von dieser verfassungswidrigen Maßnahme betroffen sind, die eben deswegen endgültig widerrufen und beseitigt gehört. (*Abg. Dr. H. Kraus: Sehr richtig!*)

Die Krönung aber erfuhr bekanntlich diese Kette von Verfassungsbrüchen durch die Verordnung vom 24. April 1934, mit der sich die Regierung erkühnte, eine vollständig neue, in allen Grundsätzen mit der bisherigen in Widerspruch stehende sogenannte autoritär-ständische Verfassung zu erlassen, und zwar „im Namen Gottes, des Allmächtigen“ durch eine kriegswirtschaftliche Verordnung. Das war seinem Inhalt nach eine Gesamtänderung der Verfassung, meine Damen und Herren. Zu einer Gesamtänderung der Verfassung war nach der Verfassung zweierlei notwendig: erstens, wie zu jedem Verfassungsgesetz, die Anwesenheit der Hälfte der Mitglieder der Abgeordneten und ein Zweidrittelmehrheitsbeschluß; darüber hinaus aber noch die Bestätigung dieses qualifizierten Beschlusses des Nationalrates durch das gesamte Bundesvolk — der einzige Fall einer obligatorischen Volksabstimmung, den unsere Verfassung kennt.

Dieser Schritt war so ungeheuerlich, daß selbst die Regierung irgendeine Deckung unter einem Mäntelchen suchte. Und nun beschritt sie den Weg, der ihr schon im März 1933 unter den fünf Lösungen aufgezeigt worden war; nun fand sie den Weg, durch eine kriegswirtschaftliche Ermächtigungsverordnung den Nationalrat flottzumachen. Aber es war nur mehr ein Rumpfparlament; man hatte ja die Mandate der größten Partei aberkannt. Dieses Rumpfparlament wurde nun mit Hilfe einer kriegswirtschaftlichen Ermächtigungsverordnung einberufen, um diesen ungeheuerlichen Verfassungsbruch zu bestätigen. Dieses Rumpfparlament war schon deswegen nicht

beschlußfähig, weil die Verfassung vorschrieb und heute noch vorschreibt, daß Verfassungsbeschlüsse nur bei Anwesenheit von mindestens der Hälfte der Mitglieder gefaßt werden können. In jener Sitzung vom 30. April 1934 haben die zwei noch übriggebliebenen, bereits in Opposition befindlichen Parteien, der Landbund und die Großdeutsche Partei, die den Verfassungsbruch ablehnten, durch den Abgeordneten Foppa eine feierliche Erklärung abgegeben, in der dieser noch einmal den ungeheuerlichen Verfassungsbruch darlegte und sowohl die Versammlung als auch den Bundespräsidenten beschwor, diesen Verfassungsbruch zu unterlassen. Über all das hat man sich hinweggesetzt. Was übrigblieb, war nur der Christlichsoziale Klub. Dieser allein faßte einen Bestätigungsbeschluß, den man dann als Verfassung 1934 verkündete. Damit hat sich freilich auch der Bundespräsident selbst, indem er den verfassungswidrigen Beschluß beurkundete, mitschuldig gemacht.

Die erwähnte Bestätigung der oktroyierten Verfassung wurde durch das Bundesverfassungsgesetz vom 30. April 1934 über außerordentliche Maßnahmen im Bereich der Verfassung, kurz Ermächtigungsgesetz genannt, ausgesprochen, das den National- und den Bundesrat für aufgelöst erklärte und ihre sämtlichen Befugnisse, insbesondere das Gesetzgebungsrecht des Nationalrates einschließlich des Verfassungsgesetzgebungsrechtes, auf die Bundesregierung übertrug. Dieser Beschluß kam in der geschilderten verfassungswidrigen Weise zustande.

An diesem Beispiel sehen Sie etwas, was so oft nicht erkannt wird: Diese Verfassung 1934 ist ein Musterbeispiel für ein verfassungswidriges Verfassungsgesetz. Ich erwähne das deswegen, weil erst vor kurzem ein Regierungsvertreter in einem Ausschuß erklärt hat, verfassungswidrige Verfassungsgesetze gäbe es nicht. (*Zwischenruf des Abg. Dr. Pittermann.*) Jawohl, das gibt es. Wenn das, was sich äußerlich Verfassungsgesetz nennt, auf verfassungswidrige Weise zustandekommt, dann ist es ein verfassungswidriges Verfassungsgesetz. Diese Ansicht ist nicht nur meine Ansicht, Herr Dr. Pittermann, diese Ansicht hat schon Professor Adamovich in seiner Habilitationsschrift vom Jahre 1924, „Die Prüfung der Gesetze und Verordnungen durch den österreichischen Verfassungsgerichtshof“, auf mehreren Seiten ausdrücklich ausgesprochen.

Ich erwähne das deshalb, um festzustellen, daß es auch verfassungswidrige Verfassungsgesetze gibt, die eben nur den Schein eines Verfassungsgesetzes haben, die aber nicht auf

dem von der Verfassung vorgeschriebenen Weg zustandegekommen sind. Ein Musterbeispiel bildet jenes Gesetz der Ersten Republik.

Ich will nur am Rande bemerken, daß wir leider Gottes auch in der Zweiten Republik verfassungswidrige Verfassungsgesetze haben, nämlich alle jene, die von der Provisorischen Staatsregierung ohne Vollmacht erlassen wurden. *(Lebhafte Zustimmung beim KdU.)*

Die damalige Regierung war sich des Verfassungsbruches voll bewußt, denn alle Erklärungen, alle Vorstellungen, die erhoben und vom Abg. Foppa noch in letzter Stunde verkündet wurden, sie verhallten ungehört. Auch vorher hatte der Staatskanzler und letzte Präsident des Nationalrates Dr. Renner im Dezember 1933 bei Miklas vorgesprochen, um ihn zu bewegen, daß er den Nationalrat doch wieder einberufe, um eine Katastrophe abzuwenden. In seiner Denkschrift über die Unabhängigkeitserklärung erwähnt Dr. Renner diese Vorsprache ausdrücklich, die er damals bei Miklas unternommen hat. All dies blieb umsonst, der Verfassungsbruch, die gewaltsame Änderung der Verfassung geschah, und sie geschah mit vollem Vorsatz.

Es ist in diesem Zusammenhang, um diese immerhin allgemein bekannte Tatsache noch um ein weiteres zu erhärten, auf eine Veröffentlichung aus letzter Zeit hinzuweisen, die sich da nennt „Geheimer Briefwechsel Mussolini-Dollfuß“, die mit einem Vorwort des Vizekanzlers Dr. Adolf Schärf einbegleitet ist und die Dokumente wiedergibt, die während des zweiten Weltkrieges mit Aktenbeständen des Staatsarchivs in einem Bergwerk verlagert worden waren und dort von Amerikanern gefunden und von einem amerikanischen Professor, der dafür großes Interesse hatte, publiziert wurden. Dieser geheime Briefwechsel zwischen Mussolini und Dollfuß wird hier in seinen wesentlichen Teilen wiedergegeben. Es sei mir gestattet, nur ganz wenige Stellen daraus besonders vorzubringen.

Es ist da ein Brief von Mussolini an Dollfuß vom 1. Juli 1933, in dem jener an einer Stelle sagt: „Ich bin indes der Ansicht, daß gerade weil Eure Exzellenz gezwungen sind, diese strenge polizeiliche Aktion durchzuführen, sich die Notwendigkeit in diesem Augenblick mehr denn je aufdrängt, ein Programm von effektiven und wesentlichen internen Reformen in entschieden faschistischem Sinne durchzuführen. Dies erscheint mir zweckmäßig ...“ usw. Der Kanzler Dollfuß antwortet ihm dann kurz darauf in einem Brief vom 22. Juli 1933, in dem er unter anderem sagt: „Ich bin daher seit dem mit der Parlamentskrise vom März l. J. eingetretenen Anbruch

der gegenwärtigen Phase der österreichischen Innenpolitik unablässig bemüht, den Boden für die Aufrichtung des meiner Überzeugung nach meinem Land am besten zusagenden straffen Autoritätsregimes vorzubereiten. Es ist klar, daß zunächst viel Schutt, der sich in den Jahren seit dem Bestande der Republik angehäuft hat, weggeräumt werden muß.“

Am Ende sind dann auch einige Stellen aus dem Memoirenwerk Starhembergs abgedruckt. Darin berichtet Starhemberg über eine Unterredung, die er mit Mussolini schon im Jahre 1932 hatte, und zwar mit Dollfuß' Zustimmung. Es heißt hier, daß da zwischen Starhemberg und Mussolini zur Sprache kam, was er — Starhemberg — brauche: Geld, Waffen usw. Und Mussolini stellte die Frage: „Wird Dollfuß zustimmen, daß ich Ihnen die Gewehre gebe?“ Ich erwiderte, daß ich nicht darum gebeten hätte, wenn ich nicht seine Zustimmung dazu hätte. „Glauben Sie, daß Dollfuß, falls es notwendig wird, den Kampf auch außerhalb des Parlaments aufnehmen wird?“ „Ich bin überzeugt davon. Er ist, wie ich Ihnen gesagt habe, ein Frontsoldat und betrachtet sein Kanzleramt als eine Mission, die ihm von der Vorsehung anvertraut worden ist.“

Ich habe damit nur einige bezeichnende Stellen aus diesen Dokumenten vorgelesen. Aber ich will nicht nur aus diesen Dokumenten Stellen vorlesen, sondern ich will Ihnen jetzt auch die Meinung desjenigen bekanntgeben, der das Vorwort zu diesem Briefwechsel zwischen Dollfuß und Mussolini geschrieben hat, des Vizekanzlers Schärf. Er schreibt in diesem Vorwort: „Dollfuß, der während seiner Regierung und während der Zeit der Regierung Schuschnigg der Bevölkerung Österreichs als Patriot hingestellt wurde, erscheint in der Beleuchtung der Dokumente ganz anders.“ Dann wird der Wortlaut des § 58 des Strafgesetzes, der vom Hochverrat handelt, wiedergegeben, und dann heißt es wörtlich: „Dieses Verbrechen haben Dollfuß und seine Helfershelfer nach dem Inhalte ihrer eigenen Briefe begangen. Einer seiner Helfershelfer, Starhemberg, hat in seinen in England und Amerika erschienenen Memoiren ein umfassendes Geständnis abgelegt, aus dem einzelne Kostproben dem hier veröffentlichten diplomatischen Briefwechsel beigegeben sind; sie sind noch offener als der diplomatische Briefwechsel Dollfuß-Mussolini.“

Sie sehen also, daß auch Vizekanzler Dr. Schärf der Ansicht ist, daß es auf Grund dieser Dokumente feststehe, daß Dollfuß und seine Helfershelfer das Verbrechen des Hochverrates begangen haben. Es ist also nicht bloß unsere Ansicht, sondern es ist auch die Ansicht anderer. *(Zwischenrufe.)* Ich glaube,

damit die Frage: „Tatbestand, Kreis der Täter“, klar und deutlich entwickelt zu haben.

Ich habe mich aber nun noch mit anderen Ansichten des Herrn Justizministers in seiner Erklärung kurz auseinanderzusetzen beziehungsweise darauf vom rechtlichen Standpunkte aus zu erwidern. Der Herr Minister und schon vorher der Herr Abg. Dr. Pittermann wiesen darauf hin, daß nach den strafgesetzlichen Bestimmungen über Hochverrat jeder Staatsbürger verpflichtet sei, „ihm bekannte Tatbestände, die den Verdacht des Hochverrates begründen, zur Anzeige zu bringen. Es bedarf daher viel weniger eines parlamentarischen Antrages als einer konkreten Antragstellung der Abg. Dr. Kraus und Genossen, um eine Strafverfolgung gegen konkret zu nennende Schuldige in die Wege zu leiten“.

Wie steht es nun mit dieser Hochverratsanzeigepflicht nach § 61 des Strafgesetzes, der hier gemeint ist, ohne daß er ausdrücklich zitiert ist? Es ist schon richtig, daß dieser § 61 des Strafgesetzes den Staatsbürgern eine Anzeigepflicht auferlegt, aber nicht von unbegrenzter Dauer, sondern sie endet nach dem klaren Wortlaut dieses Paragraphen dann, wenn keine schädlichen Folgen von dem Unternehmen mehr zu befürchten sind oder, wie es der bekannte Strafrechtslehrer Rittler ausdrückt, mit dem Gelingen des Anschlages, mit dem Gelingen des Staatsstreiches. Daß der Staatsstreich 1934 gelungen ist, kann nicht bezweifelt werden, und damit hat auch für den Staatsbürger die Anzeigepflicht ihr Ende; denn hätte sie nicht geendet, so müßten heute Millionen Menschen Hochverratsanzeigen erstatten. *(Zustimmung bei den Unabhängigen.)*

Aber etwas anderes, Herr Minister, ist auch im Strafgesetzbuch ausgesprochen, und zwar steht im § 84 der Strafprozeßordnung geschrieben, daß eine Anzeigepflicht für jemanden anderen besteht. Es heißt dort wörtlich: „Alle öffentlichen Behörden und Ämter sind schuldig, die entweder von ihnen selbst wahrgenommen oder sonst zu ihrer Kenntnis gelangten strafbaren Handlungen ... sogleich dem Staatsanwalte des zuständigen Gerichtes anzuzeigen.“ *(Abg. Dr. H. Kraus: Hört! Hört! — Abg. Hartleb: Hören Sie gut zu, Herr Justizminister!)* Das ist also jemandem anderen auferlegt. *(Abg. Dr. H. Kraus: Das war der Sinn des Antrages, Herr Minister!)* Diese Pflicht ist allen öffentlichen Behörden, daher auch dem Justizministerium und daher auch dem Justizminister auferlegt, der auf Grund seines Amtes also verpflichtet ist — und so wird es auch sonst immer gehandhabt —, strafbare Handlungen, wenn er von ihnen erfährt und in welcher Form immer sie ihm

zur Kenntnis kommen, dem zuständigen Staatsanwälte zur Amtshandlung zuzuleiten.

Daß aber dann die Staatsanwälte nicht etwa nach ihrem Belieben amtshandeln können oder nicht, sondern daß für diese dann die *Offizialmaxime*, oder anders, zu deutsch ausgedrückt, die *Verfolgungspflicht* gilt, auch das steht nach den Bestimmungen der Strafprozeßordnung eindeutig fest. Es sagt der § 34: „Die Staatsanwälte haben alle strafbaren Handlungen, welche zu ihrer Kenntnis kommen und nicht bloß auf Begehren eines Beteiligten zu untersuchen und zu bestrafen sind, von Amts wegen zu verfolgen und daher wegen deren Untersuchung und Bestrafung durch das zuständige Gericht das Erforderliche zu veranlassen.“

Und § 87 sagt ergänzend: „Der Staatsanwalt ist verpflichtet, alle an ihn gelangten Anzeigen über strafbare Handlungen, welche von Amts wegen zu verfolgen sind, zu prüfen, sowie die zu seiner Kenntnis gelangenden Spuren solcher strafbarer Handlungen zu verfolgen. Er hat auch zur Entdeckung unbekannter Täter durch Erforschung dahin führender Verdachtsgründe mitzuwirken.“

Das ist das klassische *Offizial- oder Legalitätsprinzip*, das in unserer Strafprozeßordnung festgelegt ist, daß, sofern ein begründeter Verdacht für irgendeine strafbare Handlung besteht, der Staatsanwalt von Gesetzes wegen verpflichtet ist, die strafbare Handlung zu verfolgen, aufzuklären und dann seine Anträge bei Gericht zu stellen. Dieses sogenannte *Offizial- oder Legalitätsprinzip* ist das Gegenteil von dem sogenannten *Opportunitätsprinzip*, wonach es jemandem überlassen ist, nach Zweckmäßigkeitserwägungen vorzugehen oder auch nicht. Das haben wir nicht, sondern wir haben das *Legalitätsprinzip* als leitenden Grundsatz des Strafverfahrens. Mit Recht hat einer unserer berühmten Strafrechtslehrer der Vergangenheit, Graf Wenzel Gleispach, auf einer juristischen Tagung erklärt, daß das *Legalitätsprinzip* die wichtigste Garantie einer gleichmäßigen, unabhängigen Rechtsanwendung und des Vertrauens des Volkes in die Strafrechtspflege bildet. *(Bundesminister Dr. Tschadek: Auf Gleispach sollten Sie sich nicht berufen! — Abg. Altenburger: Das hätte der Pfeifer in der Nazizeit vorlesen sollen! In der Nazizeit, als Sie Professor waren, hätten Sie das vorlesen sollen!)* Ich werde Ihnen vorlesen, was ich vorgelesen habe. *(Abg. Altenburger: Was Sie auf der Universität vorgelesen haben! „Alles Recht geht vom Führer aus!“ Dort hätten Sie das vorlesen sollen!)*

Präsident Dr. Gorbach *(wiederholt das Glockenzeichen gebend)*: Aber, Herr Abg. Altenburger, bitte um Ruhe! *(Abg. Altenburger:*

Als die Menschen in den Kerker gewandert sind, als die Menschen gemordet wurden, damals hätten Sie das auf der Universität vorlesen sollen!)

Ich bitte den Herrn Abg. Altenburger, sich zu beruhigen. (*Abg. Altenburger: Ein Mensch, der damals so vorgelesen hat, hat hier nicht das Recht, nach dem Staatsanwalt zu rufen!*) Ich bitte den Redner, fortzufahren.

Abg. Dr. Pfeifer (*fortsetzend*): Meine bisherigen Ausführungen haben Ihnen aufgezeigt ... (*Anhaltende Unruhe. — Abg. Altenburger: Er soll nicht nach dem Staatsanwalt rufen, nachdem er ihn seinerzeit nicht gerufen hat!*)

Präsident Dr. Gorbach (*wiederholt das Glockenzeichen gebend*): Aber, Herr Abg. Altenburger, ich bitte, dem Redner doch das Wort zu ermöglichen!

Ich bitte, Herr Redner, fahren Sie fort.

Abg. Dr. Pfeifer (*fortsetzend*): Ich habe Ihnen mit den letzten Ausführungen die strafprozessuale Rechtslage nach österreichischem Recht gezeigt, daß also hier eine Anzeigepflicht für jede Behörde besteht, wenn ihr etwas zur Kenntnis gelangt, und das Verfolgungsprinzip, wenn der Staatsanwalt von der Sache Kenntnis erlangt. (*Neuerliche Zwischenrufe des Abg. Altenburger.*) Der parlamentarische Antrag, der gestellt wurde, hat daher nur den Zweck, der Justizverwaltung diese gesetzliche Pflicht in Erinnerung zu bringen. (*Anhaltende lebhaft Unruhe. — Abg. Altenburger, zu Abg. Dr. Reimann gewendet: Er war neben mir in Haft, er war damals als Konfident in Haft und hat die verraten, die neben ihm gelegen sind! Er soll still sein, sonst werden wir etwas anderes erzählen! — Gegenrufe des Abg. Dr. Reimann.*)

Präsident Dr. Gorbach: Herr Abg. Altenburger! Ich bitte, doch die Verhandlung weiter zu ermöglichen. (*Neuerliche Zwischenrufe des Abg. Altenburger.*) Ich bitte, sich zu beruhigen. Ich muß die Mißbilligung über dieses Verhalten aussprechen.

Ich bitte den Herrn Redner, fortzufahren.

Abg. Dr. Pfeifer (*fortsetzend*): Verehrte Zuhörer! Ich habe von nichts anderem als von dem Legalitätsprinzip gesprochen, das in unserer Strafprozeßordnung festgelegt ist, und von der Pflicht, die das Gesetz nun einmal auferlegt. Von dieser gesetzlichen Pflicht kann nur etwas befreien: das ist das Gnadenrecht des Bundespräsidenten oder das Gnadenrecht des Parlamentes, das in Form einer Amnestie ergeht und in dieser Hinsicht nichts anderes bedeutet als einen Befehl, daß die Strafverfolgung nicht durchgeführt

wird. Die Strafverfolgung des Verbrechens kann ferner — und darauf hat der Herr Minister schon hingewiesen — durch den Tod des Verbrechens und drittens durch Verjährung enden. Was den letzten Punkt anlangt, so ist festzustellen, daß beim Verbrechen des Hochverrates, sofern es sich um Urheber, Anstifter, Rädelsführer und alle, die unmittelbar mitgewirkt haben, handelt, die Verjährungsfrist 20 Jahre beträgt. Gewiß ist mir bekannt, daß wichtige führende Personen heute tot sind, daß Dollfuß tot ist und daß auch der Vizekanzler Fey tot ist; aber nicht alle daran in hervorragendem Maße Beteiligten sind tot.

Nun komme ich aber noch zu einem, und vielleicht dem entscheidendsten Punkt der Erklärung des Herrn Justizministers zu dem Antrag. Der Herr Justizminister sagt hier: „Sollte man der Meinung sein, daß die hier in Frage kommenden Handlungen ausschließlich von den Mitgliedern der damaligen Bundesregierung in Ausübung ihrer Amtsgewalt begangen sein können, so wären diese Handlungen nur im Rahmen des Art. 76 Bundes-Verfassungsgesetz gemäß Art. 142 und 143 Bundes-Verfassungsgesetz vor dem Verfassungsgerichtshof verfolgbar. Die Erhebung einer solchen Anklage ist aber nach § 80 Verfassungsgerichtshofgesetz nur binnen einem Jahr ... zulässig.“

Der Herr Minister meint also, daß strafbare Handlungen der Regierungsmitglieder in Ausübung ihrer Amtsgewalt nur vor dem Verfassungsgerichtshof angeklagt werden können und damit die Verfolgung vor dem Strafgericht ausgeschlossen sei. Und hier, Herr Minister, bedaure ich, Ihnen mitteilen zu müssen, daß in der Verfassung etwas anderes steht. Im Art. 143 der Bundesverfassung steht wortwörtlich: „Die Anklage gegen die in Artikel 142 Genannten“ — das sind unter anderem die Mitglieder der Bundesregierung — „kann“ — kann! — „auch wegen strafgerichtlich zu verfolgender Handlungen erhoben werden, die mit der Amtstätigkeit des Anzuklagenden in Verbindung stehen. In diesem Falle wird der Verfassungsgerichtshof allein zuständig; die bei den ordentlichen Strafgerichten etwa bereits anhängige Untersuchung geht auf ihn über.“

Diese Fassung ist völlig klar. Sie sagt: Sofern die Anklage vor dem Verfassungsgerichtshof erhoben wird, wird er allein zuständig; wenn sie aber nicht erhoben wird, bleiben nach wie vor die ordentlichen Strafgerichte zur Strafverfolgung auch der Minister für die in Ausübung ihres Amtes begangenen Delikte zuständig. Das ergibt sich schon aus dieser Fassung, und die Fassung des Art. 143

stimmt nahezu wortwörtlich überein mit dem alten § 8 des Gesetzes über die Verantwortlichkeit der Minister vom 25. Juli 1867, worauf auch Kelsen verweist. Dort hat es noch zu allem Überfluß und in aller Deutlichkeit — obwohl es nicht notwendig ist — im § 5 geheißen: „Die Verfolgung wegen der im allgemeinen Strafgesetzbuch verpönten Handlungen oder Unterlassungen, welche einem Minister zur Schuld fallen, steht in der Regel den ordentlichen Gerichten zu.“ Und dann ist in Klammer auf § 8 verwiesen, wo die Ausnahme statuiert ist, daß ausnahmsweise auch die Verfolgung vor dem Verfassungsgerichtshof durch Einbringung der Anklage dort anhängig gemacht werden kann. Und dieses selbe Prinzip, das schon im Jahre 1867 gegolten hat, gilt ebenso nach Art. 143 unserer Verfassung auch für heute noch. Das Nähere darüber, wenn man irgendwie zweifeln sollte, findet sich in einem Artikel von Prof. Gustav Seidler über Ministerverantwortlichkeit im Österreichischen Staatswörterbuch und im Kommentar von Kelsen. So stehen die Dinge.

Wenn also in Wirklichkeit keine Anklage durch den Nationalrat vor dem Verfassungsgerichtshof erhoben wird, dann sind nach wie vor die Strafgerichte berechtigt und verpflichtet, auf die Anträge des Staatsanwaltes zu reagieren und das Strafverfahren durchzuführen. Ich brauchte eigentlich über diese Dinge nicht lange zu reden, weil wir ein deutliches Beispiel aus allerjüngster Zeit dafür haben. Sie brauchen ja bloß an den Fall Krauland zu denken, wo zwar die von uns beantragte Anklage vor dem Verfassungsgerichtshof nicht Beschluß des Hauses wurde und daher nicht erhoben wurde, aber eben deswegen in Konsequenz die Zuständigkeit der ordentlichen Strafgerichte aufrechterblieb und dort das Strafverfahren durchgeführt wird.

Ich möchte hier einen ganz kurzen Gedankengang anknüpfen. Es ist schon gut, wenn man an einen praktischen Fall einige allgemeine Betrachtungen knüpft. Was war der ganze Sinn der Ministeranklage, wie sie in den konstitutionellen Staaten Europas überall in den Verfassungen niedergelegt war? Der Sinn war der, daß man sich sagte: Wenn ein Minister in seinem Amte ein Verbrechen begeht, dann besteht die Gefahr, daß er es kraft seiner Stellung, seiner Macht und kraft dem Weisungsrecht, das er an die Staatsanwaltschaft hat, verhindert, daß der Staatsanwalt bei dem ordentlichen Strafgericht die Anklage erhebt. Um dieser Gefahr zu begegnen, hat man hier ausnahmsweise das Parlament selbst zum Ankläger vor einem eigenen Gericht, dem Staatsgerichtshof, be-

stellt. Wenn Sie sich diese Entwicklung vor Augen halten, sehen Sie, daß wir merkwürdigerweise trotz dieser guten Absicht, die seinerzeit bestand, durch die politische Entwicklung auf ein ganz anderes Geleise gekommen sind, in dem Moment nämlich, als wir die parlamentarische Regierungsform erhalten haben. Der Faktor, der als der verlässlichste gedacht war, das Parlament als Ankläger des verfassungsbrüchigen Ministers, hat schon in der Monarchie versagt, und erst recht in der Republik haben wir keine einzige Anklage vor dem Staatsgerichtshof durch das Parlament erlebt. Warum? Weil die Minister heute nur die Exponenten der politischen Parteien im Parlament sind und daraus klar erfolgt, daß diese eben auch nicht ihren Kollegen im Ministerrat zur Anklage bringen wollen.

Daraus folgt meiner Ansicht nach, daß man eine neue Konstruktion wählen muß. Ich habe sie vorgeschlagen, Sie finden sie im Punkt 5 unseres Programms, daß man nämlich das Volk selbst mit dem Anklagerecht wegen Verfassungsbruches ausstatten müßte, ähnlich wie es beim Volksbegehren hinsichtlich der Gesetzesinitiative heute schon vorgesehen ist.

Wenn die Sache so steht und wenn der Herr Minister diese Auffassung dargelegt hat, die ich eben an Hand der Verfassung widerlegt habe, so muß ich doch sagen — ich bedaure, daß der Herr Minister nun nicht zugegen ist —, daß ich nicht glauben kann, daß dem Herrn Minister, der von einem Stab von Juristen im Ministerium umgeben ist, diese Bestimmung der Verfassung unbekannt geblieben wäre. Ich habe vielmehr den Eindruck, daß man sich hier gesagt hat: Das Volk wird es, wenn es der Minister erklärt, schon glauben, daß das richtig ist!, daß das also eine Spekulation auf den „beschränkten Untertanenverstand“ war, die hier begangen wurde. (*Zustimmung beim KdU.*)

Ich lasse die Möglichkeiten offen. Ich frage, welche Auslegungsmöglichkeit es gibt. Jeder Mensch kann irren, auch der Justizminister kann irren. Ich habe es immer betont, Herr Abg. Altenburger, solange ich Professor war: „Es irrt der Mensch, so lang er strebt.“ (*Abg. Cerny: Nur der Pfeifer nicht!*)

Wir können aus den dargelegten Gründen, die mit den Prinzipien unseres Strafprozeßrechtes und der Verfassung in Widerspruch stehen, die Erklärung des Herrn Ministers und die auf dieser Erklärung basierende Beschlußfassung des Ausschusses nicht zur Kenntnis nehmen, weil sie eben mit diesen Rechtsgrundsätzen, insbesondere mit dem Legalitätsprinzip, in Widerspruch stehen.

Lassen Sie mich nun auch zu anderen Seiten des Problems kommen. Die gesetzlich geforderte Strafverfolgung des Beschuldigten kann, wie ich schon gesagt habe, nur durch einen Gnadenakt abgewendet werden. Wenn man aber — und auch das soll geschehen — wirkliche Hochverräter begnadigen will, dann umsomehr alle jene, die man wider besseres Wissen und alles Recht nachträglich zu Hochverrätern erklärte; denn ich erinnere Sie — ich habe es nicht von mir aus gesagt, sondern an Hand einer Schrift von 1933, als dieser Begriff noch nicht existierte, an Hand des Artikels von Professor Layer, der ausdrücklich erklärt hat, daß diese Handlungen der Regierung illegal und verfassungswidrig sind —: Nicht diejenigen, die sie nicht anerkannt haben, sondern diejenigen, die die Verfassungsbrüche begangen haben — das steht in der Geschichte fest —, sind die Hochverräter und Illegalen! (*Lebhafte Zustimmung beim KdU.*) Die Staatsbürger aber, die in der Situation, die sich vorfand, in der die Regierung den Verfassungsgerichtshof ausgeschaltet hatte, nicht in der Lage waren, auf dem Weg des Gerichtes ihr Recht in diesem Land zu finden, waren berechtigt, verfassungswidrige Verordnungen und Gesetze als nicht gültig zu betrachten.

Auch diesen Gedanken, meine Damen und Herren, finden Sie in der schon letzthin einmal zitierten Hessischen Verfassung niedergelegt. Dort heißt es im Art. 150:

„Keinerlei Verfassungsänderung darf die demokratischen Grundgedanken der Verfassung und die republikanisch-parlamentarische Staatsform antasten. Die Errichtung einer Diktatur, in welcher Form auch immer, ist verboten.“

Hiergegen verstoßende Gesetzesanträge gelangen nicht zur Abstimmung, gleichwohl beschlossene Gesetze nicht zur Ausfertigung. Trotzdem verfügte Gesetze sind nicht zu befolgen.“

Das ist der Fall der sogenannten Illegalen.

Ich habe Ihnen schon den Weg gesagt, den ich in einer solchen Situation sehe: daß man dem Volk selbst ein Anklagerecht geben müsse. — Ich freue mich, daß der Herr Minister wieder hier ist. (*Heiterkeit und Zwischenrufe.*) — Ich werde meine Rede mit einer durchaus positiven Seite der Angelegenheit schließen.

Der Herr Minister hat in seiner Erklärung einen positiven Satz gesagt. (*Abg. Dr. H. Kraus: Aber nur einen!*) Dieser positive Satz lautet: „Eine politische Fehlmeinung, und mag sie noch so schädliche Auswirkungen haben, ist strafgerichtlich nicht verfolgbar.“

Jawohl! Das gebe ich, Herr Minister, zu, und mein ganzer Klub gibt das zu: gleichgültig ob man das nun politische „Fehlmeinung“ oder schlichter politische „Meinung“ nennt — das wäre wohl noch richtiger —: Wer ist berufen zu entscheiden, ob jemand eine politische Fehlmeinung hat oder nicht?

Das ist das Richtige und das ist das Anzuerkennende in der Ministererklärung, daß die politische Meinung als solche strafgerichtlich nicht verfolgbar ist. Dieser wertvolle Gedanke, den der Herr Minister ausgesprochen hat, findet sich schon in unserem Strafgesetzbuch, das in seinen Grundzügen, in seinem Hauptinhalt, aus dem Jahre 1803 stammt, aus der Zeit der absoluten Monarchie. In dieser Zeit ist der § 11 dieses Strafgesetzes geformt worden, der dieselben Gedanken, die auch der Herr Minister ausgesprochen hat, damals so ausgedrückt hat:

„Über Gedanken oder innerliches Vorhaben, wenn keine äußere böse Handlung unternommen, oder nicht etwas, das die Gesetze vorschreiben, unterlassen worden, kann niemand zur Rede gestellt werden.“

Und dieser Gedanke, daß die politische Meinung und Überzeugung als solche nicht strafbar, sondern im Gegenteil unantastbar ist, finden Sie noch heute in unserem Staatsgrundgesetz vom Jahre 1867 enthalten, und in dem Bericht des damaligen Verfassungsausschusses, den ich aus den Archiven herausgesucht habe, ist ausdrücklich gesagt, daß den Staatsbürgern die selbständige Bewegung und freie Entwicklung auf dem Gebiete der politischen und religiösen Überzeugung — durch dieses Gesetz und durch die Konstitution — gewährt werden muß. (*Zwischenrufe.*)

Wie kann man aber, meine verehrten Zuhörer, jemanden, der keine äußere böse Handlung unternommen hat, sondern nur eine politische Meinung und Überzeugung hatte, nur deshalb in den Kerker werfen und sein Vermögen einziehen? Haben nicht jene Volksgerichte recht, die sich an den § 11 des Strafgesetzes gehalten haben und die gesagt haben: Er hat nichts Böses getan, ich kann vor Gott und der Welt nicht verantworten, diesen Mann zu einem Verbrecher zu erklären und in den Kerker zu werfen! (*Ruf bei der ÖVP: So hätten Sie früher reden sollen! — Abg. Dr. H. Kraus: Darüber ist genug geredet worden!*) Ich habe so geredet, soweit ich es konnte.

Und es hat der Herr Vizekanzler Schärf am Ende dieses Vorwortes gesagt ... (*Lebhafte Unruhe. — Präsident Dr. Gorbach gibt das Glockenzeichen.*) Hören Sie lieber zu! Der Herr Vizekanzler Schärf sagt am Ende seines Vorwortes: „Unrecht unwidersprochen ertragen

zu müssen, ist aber wohl das Bitterste, das einem widerfahren kann.“

Und darum, Herr Minister — ich halte mich an den positiven Satz Ihrer Erklärung —, bitte ich Sie: Machen Sie diesen Satz zur Maxime ihrer Handlungen, geben Sie den politisch Verfolgten ihre Freiheit und ihre Rechte wieder! Heute schon, nicht erst morgen! Sie können es, Herr Minister, heute schon dadurch tun, daß Sie die entsprechenden Gnadenanträge stellen. Der Einzelbegnadigung steht kein Hindernis seitens der Alliierten entgegen. Ich richte darüber hinaus an die Mitglieder der Bundesregierung den Appell: Sorgen Sie dafür, daß diese Unrechtsgesetze und Ausnahmsgesetze sobald als möglich verschwinden — mit allem Unrecht, das daran geknüpft wurde! Mit Ausnahmsgesetzen hat das Jahr 1933 begonnen und hat zu diesem Elend geführt, und mit Ausnahmsgesetzen hat auch das Jahr 1945 begonnen. *(Zwischenrufe: Und das Jahr 1938!)* Ja, auch 1938!

Meine Herren, wir wollen nichts beschönigen und verheimlichen, aber Sie müssen auch zugeben — ich habe mich ausdrücklich auf die Erklärung des Herrn Ministers berufen —, daß politische Meinungen, wenn bei den einzelnen nichts Böses damit verknüpft ist, noch nicht strafbar sind. Soll es also wieder so enden? Möge man doch endlich aus der Geschichte lernen und den Wahrspruch am äußeren Burgtor beherzigen: *Iustitia regnorum fundamentum!* — Die Gerechtigkeit ist die Grundlage der Reiche! *(Lebhafte Beifall beim KdU. — Lebhaftes Zwischenrufe. — Ruf bei der ÖVP: Sehr spät ist ihm der Seifensieder aufgegangen! — Abg. Ing. Raab: Das waren noch Zeiten, Herr Professor, wie Sie noch bei der Heimwehr in Scheibbs waren, bei der 5. Kompanie! — Abg. Hartleb: Und der Raab war Kompaniekommandant! — Heiterkeit beim KdU.)*

Abg. Dr. Pittermann: Darf ich das Hohe Haus bitten, die Erinnerungen an die gemeinsam verbrachte Veteranenzeit woanders auszutauschen! *(Lebhafte Heiterkeit.)*

Hohes Haus! Der Redner des Linksblocks hat unter anderem dem Justizminister vorgeworfen: „Das eine Mal repräsentiert er die Demagogie der SPÖ-Führung im Wahlkampf, die darauf hinausläuft, Wähler zu fangen, das zweite Mal repräsentiert er ihre wirkliche Politik, deren Bestreben es ist, auch mit den Vertretern des austrofaschistischen Regimes in einer gemeinsamen Regierung zu sitzen. Die Arbeiter allerdings haben andere Erwartungen an die SPÖ geknüpft. Sie haben gehofft, daß nach 1945 die SPÖ die Trägerin

der Demokratie sein, daß sie die Entfaschisierung in Österreich betreiben wird.“

Im Jahre 1945 waren die Ansichten derer, die der Abg. Scharf heute hier vertreten hat, noch durchaus andere. In der damals einzigen österreichischen Zeitung, also in derjenigen, die nicht „Österreichische Zeitung“ heißt, sondern eine wirklich von Österreichern geschriebene Zeitung ist, im „Neuen Österreich“, wurde am 25. Juli 1945 ein Gedenkartikel für den Tag geschrieben, an dem bekanntlich Dollfuß im Kanzleramt den Kugeln einer nationalsozialistischen Gruppe zum Opfer fiel. Es wurde unter anderem von dem feigen Mord an dem Kanzler Dollfuß geschrieben, und schließlich heißt es hier in einem Absatz:

„Die österreichische Tragödie, die am 12. Februar 1934 ihren ersten Höhepunkt erreichte, bestand darin, daß die Demokraten zuwenig österreichische Patrioten und die österreichischen Patrioten zuwenig Demokraten waren, daß die einen zuwenig an die demokratischen Kräfte des Volkes und die andern zuwenig an Österreich glaubten. So standen sich denn auf den Barrikaden Männer gegenüber, von denen die einen ihr Blut für die Freiheit gaben und die andern überzeugt waren, ihr Leben für Österreich einzusetzen. Die sozialistischen und kommunistischen Arbeiter, die sich zum Schutze demokratischer Freiheitsrechte erhoben, waren von dem Willen durchdrungen: ‚In Österreich darf es nicht so kommen wie in Deutschland!‘ Und auf den Lippen der Bauernsöhne, die dem Ruf der Regierung folgten, schwebte das Wort: ‚Österreich!‘ Es bleibt ein Ruhm der österreichischen Arbeiter, daß sie bereit waren, für die Freiheit zu sterben, aber es wäre ein geschichtliches Mißverständnis, die Österreicher, die auf der anderen Seite fochten, mit ein paar abenteuerlichen und verantwortungslosen Heimwehrführern zu identifizieren. Es ist an der Zeit, diese vergangenen Kämpfe, die Österreich in seinen Grundfesten erschütterten, nicht unter dem Gesichtswinkel der Tagespolitik, sondern geschichtlich zu sehen und zu werten.“

Diese bemerkenswerten Zeilen stammen nicht, wie man annehmen könnte, aus der geehrten Feder des Kollegen Weinberger, sondern aus der Feder des Kollegen Ernst Fischer. *(Zwischenrufe.)*

Zu den Ausführungen des Herrn Abg. Pfeifer möchte ich kurz einen Absatz vorlesen aus einem Rundschreiben des Verbandes der Unabhängigen, Hellbrunner Allee 53, an alle Mitglieder der Bundesleitung, vom 26. Februar 1952, Zeichen O 2-483/52, Dr. K/MS. Es dürfte eine Art Führererlaß aus der Fronburg sein *(Heiterkeit bei der SPÖ)*; dann

verstehen man die Reden der Herren vom VdU in diesem Haus viel besser. Da heißt es auf Seite 4:

„F. Klärung grundsätzlicher politischer Stellungnahmen.

Es gibt einige Fragen, welche bei dem gefühlsmäßigen Ansprechen der Bevölkerung eine große Rolle spielen, aber in unserem Programm entweder gar nicht oder zu allgemein behandelt werden. Zum Beispiel die Frage ‚Was verstehen wir unter national?‘, oder ‚Sind wir antiklerikal?‘ Daneben gibt es neu aufgekommene Gedanken, wie zum Beispiel ‚handlungsfähige Demokratie‘, die ‚Partnerschaft‘ usw.“ — unter „handlungsfähiger Demokratie“ ist offenbar der Betriebsratsmandatshandel in Kaprun gemeint. (*Heiterkeit.* — *Abg. Dr. H. Kraus: Oder bei euch in Lend!*) „Für all diese Fragen wollen wir auf den PVL-Sitzungen eindeutige Stellungnahmen (Formulierungen) beschließen, welche zunächst nur der internen Festlegung dienen und dann durch Kommentare und Sprechregelungen in dem gewünschten Umfang für die Propaganda verwertet werden sollen.“

Und nun schließt offenkundig mit dem Geist des Führers dieser Absatz mit folgendem Satz: „Diese Festlegungen sind notwendig, weil wir in privaten Diskussionen und Versammlungen immer häufiger zu klaren Stellungnahmen gedrängt werden“ (*Heiterkeit bei der SPÖ*) „und weil eine einheitliche und zugkräftige Formulierung, vor der sich unsere Redner und Artikelschreiber bisher gescheut haben, gegebenenfalls eine außerordentlich gute Propagandawirkung hat und der Bevölkerung das Gefühl eines festen politischen Wollens im VdU gibt.“ (*Zwischenruf des Abg. Neuwirth.*) Herr Abg. Neuwirth, auch Ihr Memorandum habe ich da, es fehlt mir nur heute die Zeit, die bemerkenswerten Punkte daraus vorzunehmen. Es kommt schon noch! (*Heiterkeit.* — *Ruf beim KdU: Was hat das mit Starhemberg zu tun?*) Diesem Geist entsprang zweifellos auch sowohl die Fassung des Antrags selbst wie die Ausführung des Redners.

Ich möchte zum Antrag der Abg. Kraus, Pfeifer (*Abg. Dr. Gasselich: Pfeifer war nicht dabei!*) und Genossen namens der SPÖ feststellen:

1. Vom sachlichen Standpunkt aus ist der Antrag völlig wert- und wirkungslos. Wer über Kenntnis von hochverräterischen Unternehmen verfügt, ist nach dem geltenden Strafgesetz verpflichtet, diese dem Staatsanwalt zur Kenntnis zu bringen. — (*Abg. Dr. H. Kraus: Sie haben gerade gehört, daß der Justizminister.....*) Der Herr Justiz-

minister, Herr Abg. Kraus, ist nicht der Staatsanwalt! — Er kann sich dieser Pflicht nicht dadurch entziehen, daß er inhaltslose Anträge im Parlament stellt. (*Abg. Dr. H. Kraus: Hören Sie doch zu, was ich sagen will!*)

Die Antragsteller werden daher aufgefordert, so zu handeln, wie die Sozialistische Partei gegen Starhemberg vorgegangen ist, nämlich unter Angabe der Tatbestände und der Namen der Beschuldigten die Anzeige bei der zuständigen Staatsanwaltschaft zu überreichen.

2. Das Recht des politischen Protestes gegen die Zerstörung der Demokratie in Österreich haben nur diejenigen, die in der Ersten Republik die Demokratie verteidigt haben und Opfer dieses Kampfes wurden. (*Abg. Dr. Gasselich: Schutzbund!*)

Wer sich damals abseits stellte, hat kein Recht, als Ankläger für die geschädigte Demokratie aufzutreten. (*Abg. Dr. Pfeifer: Abseits ist der Herr Foppa nicht gestanden, er hat protestiert vor aller Welt!*)

Wer eine autoritäre Regierung nicht bekämpfte, um die Demokratie wiederherzustellen, sondern um eine andere faschistische Regierung an ihre Stelle zu setzen, war für uns kein Bundesgenosse, sowenig wie heute die Verkünder der Volksdemokratie unsere Bundesgenossen sein können.

Über Schuld und Mitschuld an der Zerstörung der österreichischen Demokratie zu sprechen und zu urteilen ist einzig und allein Sache jener, die für die Verteidigung der Demokratie gekämpft haben und ihr Leben, ihre Freiheit oder die Existenzgrundlage einsetzten.

Wir lehnen eine Diskussion und eine Abstimmung ab, die uns Sozialisten in Gemeinschaft mit Menschen bringen würde, die weder in der Ersten noch in der Zweiten Republik für die Erringung und Erhaltung der Demokratie irgendein auch nur bescheidenes persönliches Opfer gebracht haben. (*Beifall bei den Sozialisten.* — *Ruf beim KdU: Der Conferencier!*)

Präsident Dr. Gorbach: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abg. Hartleb. Ich erteile es ihm. (*Abg. Ing. Raab: Jetzt kommt die Bauernwehr! Zuerst war die Heimwehr, jetzt kommt die Bauernwehr! Nur die Uniformen waren verschieden!*)

Abg. Hartleb: Hohes Haus! Auch die Weltgeschichte kann ironisch sein. Das hat uns der heutige Tag gezeigt. Denn wenn man damals, nach dem Jahre 1933/34, irgend einem Menschen in Österreich, der von den

politischen Dingen auch nur eine Ahnung gehabt hat, erklärt hätte, es werde einmal ein Tag kommen, an dem die SPÖ oder deren Sprecher Dr. Pittermann im österreichischen Parlament auftreten wird, um die Verfassungsbrecher und Hochverräter von 1933/34 zu verteidigen (*Zwischenrufe*), dann wäre man selbstverständlich nur auf Unglauben und selbstverständlich nur auf Ablehnung gestoßen. (*Abg. Dr. Pittermann: Er lehnt nur die Gemeinschaft mit dem Vizekanzler des 15. Juli ab! — Zustimmung bei der SPÖ.*) Herr Dr. Pittermann! Ich spreche Ihnen das Recht ab, über den 15. Juli 1927 zu urteilen, solange Sie sich nicht die Mühe genommen haben, die damaligen Vorgänge kennenzulernen. (*Abg. Dr. Pittermann: Es genügen die Opfer!*) Ich bezeichne Sie in der Hinsicht als uninformiert und daher als nicht berechtigt, darüber auch nur den Mund aufzumachen. (*Beifall beim KdU. — Zwischenrufe bei den Sozialisten. — Abg. Frühwirth: 200 Tote zeugen gegen Sie! — Abg. Probst: Waren Sie damals Vizekanzler oder nicht?*)

Wenn man den Leuten (*heftige Zwischenrufe bei der SPÖ*), denen damals von der Vaterländischen Front die Mandate aberkannt worden sind, gesagt hätte: Es wird einmal ein Tag kommen, an dem sich der Klubobmann der SPÖ im Parlament hinstellen wird, um diejenigen zu verteidigen, die diese Handlungen gesetzt haben, so hätten sie einen reif für das Irrenhaus erklärt! (*Abg. Olah: Das Zeugnis stellen wir Ihnen nachträglich aus!*) Und trotzdem haben wir erlebt, daß das nun eingetreten ist.

Meine Herren von der ÖVP! Ihre Haltung ist mir verständlich. Bei Ihnen gibt es ja den einen oder den anderen, der bei Durchführung eines solchen Verfahrens in Gefahr schweben würde, unter die Räder zu kommen (*Ruf bei der ÖVP: Vor euch fürchten wir uns nicht!*), und daher glaube ich zu verstehen, und ich kann es Ihnen nachfühlen, daß Sie es nicht gern haben, wenn auch über diese Dinge einmal im österreichischen Parlament gesprochen wird. (*Abg. Ing. Raab: Wen meinen Sie?*) Ganz unverständlich ist aber die Haltung der anderen Seite. (*Abg. Seidl: Namen nennen!*) Es ist nicht meine Aufgabe, die juristischen Argumente zu wiederholen (*Abg. Ing. Raab: Wen meinen Sie? Meinen Sie den Heimwehrführer von Scheibbs?*), die schon mein Kollege Pfeifer vorgebracht hat und gegen die Sie ja nichts einzuwenden wissen (*heftige Zwischenrufe*), gegen die Sie nicht aufkommen, weil es keine Gegenargumente gibt. Das ist ja der Grund, warum Sie zu den faulen Ablenkungen (*anhaltende Zwischen-*

rufe — Präsident Dr. Gorbach gibt das Glockenzeichen) und zu den faulen Ausreden greifen müssen, warum Sie glauben, sich dadurch aus der Schlappe ziehen zu können, daß Sie darauf hinweisen, daß einmal die KPÖ, wenn auch aus anderen Gründen, einen gleich ablehnenden Standpunkt einnimmt wie der VdU. Aber ich sage Ihnen: Wer mit solchen Argumenten kämpfen muß, der ist arm daran, er gehört zu den Armen im Geiste, die eine Ausrede, eine faule Ausrede suchen müssen, weil es ihnen an Geist und Verstand mangelt, die Argumente wirklich zu bekämpfen, die gegen sie vorgebracht wurden. (*Abg. Dr. Pittermann: Sie brauchen kein geistiges Mittellosigkeitszeugnis zu erbringen!*)

Wenn der Herr Kollege Raab, der heute ohne Heimwehrhut hier sitzt, der Meinung ist, daß ich deswegen, weil ich beim Landbund war, bei der Bauernwehr gewesen sei, dann ist es nötig, daß ich auch ihn belehre. (*Heiterkeit bei der ÖVP.*) Ich erkläre mich bereit, jedem Menschen, der in der Lage ist, den Nachweis zu erbringen, daß ich je nur eine Stunde der Bauernwehr angehört habe, mein gesamtes Vermögen zu schenken. Ich habe es immer abgelehnt, mit dem Stutzen auf der Schulter Politik zu machen. Ich war auch damals der Meinung, daß der Verstand die richtige Waffe im politischen Kampf ist (*Abg. Dr. Pittermann: Sie haben also immer unbewaffnet gekämpft! — Heiterkeit*), auch damals, Herr Minister Raab, als Sie in Klosterneuburg an der Seite Starhembergs den Treuschwur abgenommen haben, zu einer Zeit, wo die Herren auf der linken Seite des Hauses sich darüber entrüstet haben (*Abg. Probst: Keine Geschichtsfälschung, das war in Korneuburg! — Heiterkeit*), dieselben Leute, die zufolge der eingangs zitierten Ironie der Weltgeschichte heute in der Zwangslage sind, Ihr damaliges Tun zu verteidigen.

Ich möchte aber zum Schluß doch dem Herrn Dr. Pittermann eine Belehrung erteilen, wenn er mir dazu die Erlaubnis gibt. (*Abg. Dr. Pittermann: Aber ja!*) In diese Situation, in der Sie sich heute befinden, konnten Sie nur kommen, nachdem Sie sich entschlossen haben, überhaupt einmal den Weg des Rechtes zu verlassen, um an die Stelle des Rechtsgefühls die politischen Erwägungen zu setzen. Hätten Sie das nie getan, dann wären Sie in die dreckige Situation von heute nie hineingeraten. Sie tun mir leid, nicht nur Sie, Herr Dr. Pittermann, sondern die ganze SPÖ. (*Beifall beim KdU. — Heiterkeit bei den Regierungsparteien.*) Aber wenn Sie so weiter tun, wird es nicht mehr lange dauern, daß man mit Ihnen Mitleid haben muß; denn auf diese Weise bringen Sie sich selber um. (*Lebhafter*

83. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VI. GP. — 19. März 1952 3207

Beifall beim KdU. — Abg. Dr. Pittermann: Von Beileidsbesuchen bitte abzusehen! — Heiterkeit.)

Bei der Abstimmung wird der Bericht des Ausschusses über die Ablehnung des Antrages der Abg. Dr. Herbert Kraus und Genossen zur Kenntnis genommen.

Präsident Dr. Gorbach: Damit ist die Tagesordnung erschöpft.

Die nächste Sitzung berufe ich ein für Freitag, den 21. März, 11 Uhr vormittag, mit der Tagesordnung: 1. Bericht des Justizausschusses, betreffend die Strafgesetznovelle 1952; 2. Bericht des Ausschusses für Verfassung und Verwaltungsreform, betreffend die Verwaltungsgerichtshofgesetz-Novelle 1952 und die Amtshaftungsgesetz-Novelle 1952.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 14 Uhr 45 Minuten

